49. Freitag, den 28. Februar 1868. 49.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 26. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Steuer-Einnehmer Moll zu Lebach im Kreise Saarlouis den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Forstmeister Niemeyer zu Zellerfeld in Hannover den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem praktischen Arzt Dr. Stilling zu Kassel den königlichen Kronen-Orden vierten Klasse zu verleihen; den Kreis-Richter Schmidt in Flensburg zum Kreis-Gerichts-Rath zu ernennen und dem praktischen Arzt Dr. Hauck in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 26. Februar, Vormittags. Die „Debatte" veröffentlicht folgendes Telegramm aus Konstantinopel vom 24. Februar: Omer-Pascha ist in Folge des ausdrücklichen Befehls des Sultans, seine Abreise auf seinen Posten als Höchstkommandirender der Truppen des Donau-Vilajeths zu beschleunigen, nach Rustschuk abgegangen. Die Truppen an der Donau sollen ansehnlich verstärkt werden. Ali-Pascha wird Freitag in Konstantinopel zurückerwartet.

Wien, 26. Februar, Abends. Dem Wiener „Fremdenblatt" zufolge ist durch kaiserliche Entschließung vom 18. d. für den Ausgang des Monats März d. J. eine namhafte Reduktion in sämmtlichen Truppengattungen angeordnet worden.

Die Session des Reichsraths wird, wie die „Neue freie Presse" erfährt, am 6. April geschlossen werden.

Dresden, 26. Februar Nachmitt. Eine Bekanntmachung der Regierung kündigt die 6 prozentigen Handdarlehne zur Rückzahlung am 30. September d. J. unter Freistellung, dieselben gegen 4 prozentige Staatsschuld-Kassenscheine zum Kurse von 93 nebst 1½ Prozent Prämie einzutauschen, die Handdahrlehnsscheine zu 101½ gerechnet. Die Kursdifferenz wird baar gewährt. Der Umtausch ist vom 2. bis 21. März gestattet, wobei die am 31. März fälligen Zinsen für die Handdarlehen gezahlt werden. Die eingetauschten 4prozentigen Staatsschuldscheine erhalten ohne Stückzinsen Talon und Kupon auf den 1. Juli.

London, 25. Februar, Abends. Unterhaus. Das Haus ist vollständig besetzt. Lord Stanley kündigt an, daß Graf Derby aus Anlaß seiner Krankheit resignirt habe. Die Königin habe die Demission angenommen und Disraeli, welcher diese Aufgabe übernommen, mit der Kabinetsbildung beauftragt. Lord Stanley beantragt, das Haus möge sich bis nächsten Freitag vertagen. Gladstone spricht sein Bedauern über die betrübende Veranlassung zum Rücktritt des Grafen Derby aus und stimmt dem Antrage auf Vertagung zu.

Im Oberhause machte Graf Malmsbury dieselbe Mittheilung. Beide Häuser vertagten sich bis Freitag.

Die bevorstehende Kabinetsänderung wird sich darauf beschränken, daß Disraeli das Finanzportefeuille an Sir H. S. Northcote, den bisherigen Staatssekretär für Indien, abgiebt und wahrscheinlich Lord Cranburne an Stelle des letzteren tritt.

Die im indischen Amte von General Napier eingegangene Depesche vom 6. d. lautet ausführlicher: Mein Abgesandter, Major Grant, wurde von dem Häuptling Kassai gut aufgenommen. Kassai empfing meine Briefe und Geschenke in einer öffentlichen Versammlung von 2000 Personen. Eine Privat-Audienz fand nicht statt. Kassais Umgebung scheint uns gewogen und empfing uns zum Theil mit herzlicher Bewillkommnung. Verwickelungen sind daher nicht zu besorgen.

London, 26. Februar, Morgens. Die heutigen Morgenblätter sprechen sich sehr befriedigt über die Berufung Disraelis zur Premierschaft aus. „Times" zufolge dürfte jetzt der Bestand des Torykabinets für vollständig gesichert anzusehen sein. — Nach einer Meldung der „Daily News" steht eine bedeutende Reduktion des Marinebudgets bevor.

London, 26. Februar, Vormittags. Aus Havanna vom 14. d. wird gemeldet, daß die Resolution in Haiti allgemein ist. Fast sämmtliche größere Stämme haben sich gegen Salnave erhoben und General Soloman zum Präsidenten proklamirt.

London, 26. Februar, Nachmittags. Der Lordkanzler, Lord Chelmsford, hat resignirt. An seine Stelle tritt Lord Cairns, bisher Ober-Appellationsrichter. „Globe" zufolge ist es noch zweifelhaft, ob Northcote oder Hunt, einer der Sekretäre des Schatzamtes, das Finanzportefeuille übernehmen wird. Dasselbe Blatt meldet den Eintritt Lord Stanley's in das Oberhaus als bevorstehend.

Florenz, 25. Februar Abends. Der Direktor der Darmstädter Bank, Wendelstadt, hat der Regierung eine Denkschrift überreicht, um die Zinsenzahlung der Livornesischen Obligationen in Silber herbeizuführen. Der preußische Gesandte Graf Usedom hat das Ansuchen unterstützt.

Italienische Rente 52, 50. Napoleonsd'or 22, 90.

Petersburg, 26. Februar. Das „Jounal de St. Pétersbourg" wendet sich gegen die französische Presse und konstatirt bei gewissen Organen derselben eine agitatorische Tendenz gegen Rußland, deren praktische Bedeutung noch unbekannt, deren Existenz aber unbestreitbar sei.

Bukarest, 26. Februar. Gegenüber dem Tadelsvotum des Senats beschlos die Deputirtenkammer mit 91 gegen 32 Stimmen, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu ertheilen und dasselbe ihrer wirksamen Unterstützung zu versichern.

Die Interpellation wegen der Welfen-Agitation

ist in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, wie unsere Leser unten finden werden, vortrefflich begründet worden. Es ist den Worten des Abgeordneten v. Kardorff kaum etwas hinzuzufügen. Auch die Antwort des Handelsministers hat im Ganzen befriedigt, nur ist uns noch nicht klar, wie er durch die guten Dienste einer anderen Regierung Garantien gegen die Fortsetzung der welfischen Umtriebe zu erlangen hoffen kann. Es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß Herr v. Beust, um das gute Einvernehmen mit Berlin wieder herzustellen, dem Hietzinger Hofe das Consilium abeundi zustellen wird. Dieser Gesellschaft bliebe dann wohl nur die Wahl zwischen der Schweiz und England. Aus der Haltung der schweizerischen Behörden gegen die hannoverschen Legionäre haben wir indeß entnehmen können, daß sie ihrerseits froh waren, dieses Besuchs ledig zu werden, und danach darf das Hietzinger Hoflager kaum erwarten, von der Schweiz aus eine Einladung zu dortigem Aufenthalt zu erhalten. Bleibt also nur England. Und die englische Regierung ist es ohne Zweifel, auf deren Vermittelung unser Finanzminister rechnet, da sie ja das Interesse der Erben des Exkönigs wahrzunehmen hat.

Diese Vermittelung müßte nun sehr schnell eintreten und wirksam werden, wenn unsere Regierung noch in der Lage sein sollte, im Laufe dieser, bestimmt mit dem 29. d. Mts. schließenden Landtags-Session, die Abfindungsangelegenheit mit dem Hause zu ordnen. Wir glauben daraus schließen zu dürfen, daß es sich wirklich um eine formelle Entsagung Georgs handelt, wie wir sie hier als unerläßlich bezeichnet haben.

England, am wenigsten die öffentliche Meinung des Landes, hat vom Anfang der Depossedirung die Prätensionen des Exkönigs [illegible] unterstützt [illegible] der preußischen Regierung ohne Zweifel entgegenkommen. Wir glauben aber nicht, daß die Arbeit, den Exkönig anderen Sinnes zu machen, eine leichte sein wird; denn die Fortdauer der Agitation ist vielleicht die einzige Lebensfreude des blinden Mannes, und ob er in England wohnt oder in Oestreich, Soldaten werben kann er immer, so lange er Geld hat. Es wird daher wohl Alles darauf hinauslaufen, seine Erben zu einer Pression auf ihn zu bestimmen, und in dieser Beziehung steht der englischen Regierung ein mächtiger Einfluß zu Gebote.

Daß Georg feierlichen Verzicht ausspreche, darauf wird, wie zuversichtlich gehofft werden darf, unsere Regierung um so mehr halten, als sie die Gewißheit erlangt hat, daß die Agitationen des Exkönigs im geeigneten Moment nicht ohne Nachdruck von mächtigerer Seite bleiben würden. In den neuen Instruktionen, welche unser Gesandter in Wien, Baron v. Werther, in Folge der Beustschen ziemlich zweideutigen und von der „N. A. Ztg." scharf genug kritisirten Aeußerungen im Reichsrath, erhalten hat, wird deutlich genug zu verstehen gegeben, daß die Erörterungen zwischen dem Berliner Kabinete und den Tuilerien tieferen Einblick in die Intriguen Oestreichs gewährten und daß sogar diplomatische Aktenstücke vorliegen, welche über die bisher unbekannten Zwecke und Ziele der hannoverschen Legion ein eigenthümliches Licht verbreiten. Wie es scheint, will die preußische Diplomatie aus der Summe der Thatsachen eine Verletzung des Prager Friedensvertrags herleiten. Damit soll der Absicht Beusts vorgebeugt werden, mit demselben Vertrage die Ueberbrückung des Mains durch das Zollparlament zu hindern, eine Absicht, die Beust im Rothbuche ziemlich unverschleiert hingestellt hat. Endlich erklärt man hier, der friedlichen Worte der östreichischen Regierung müde zu sein, da derselben feindselige Thaten entgegenstehen. Es wird sogar darauf hingewiesen, daß noch vor nicht langer Zeit von Preußen ernsthafte Vorschläge in Wien gemacht wurden, um die zukünftige Stellung der deutsch-östreichischen Provinzen zum Norddeutschen Bunde für gewisse Möglichkeiten vorzubereiten. Das freundliche Entgegenkommen sei kurz von der Hand gewiesen worden. Kurz, man erhebt gegen das Wiener Kabinet den Vorwurf, daß es ungeachtet seiner Erklärungen in der Paßangelegenheit, wie in der Welfenfahrt eine Politik verfolgt habe, welche die Spannung zwischen den beiden Regierungen erhöhen müsse. Jedenfalls sind die Verhandlungen zwischen Berlin und Wien nicht unter den grünen Tisch gefallen, wie behauptet wurde, und so lange Georg in der Nähe Wiens bleibt, kann man nicht wissen, zu welchen Thorheiten er sich durch seine Umgebung noch verleiten läßt.

Die preußische Regierung müßte, so ungefährlich diese Agitationen auch wären, doch ihnen gegenüber stets auf der Hut sein, und wenn wir die heutige „Prov.-Korresp." recht verstehen, so wird Preußen nimmermehr dulden, daß in der Nähe seiner Grenzen dauernd Komplotte geschmiedet werden. Das Blatt schließt seine Bemerkungen über das Treiben Georgs damit:

„Ebenso wie die östreichische Regierung, verurtheilt die Bevölkerung Oestreichs und ganz Deutschlands das freventliche Treiben des verblendeten Fürsten; vor Allem wird überall erkannt, daß derselbe durch seine völlig eitlen Unternehmungen diejenigen Hannoveraner gerade, welche ihm eine gewisse Dankbarkeit und Anhänglichkeit bewahrt haben, immer aufs Neue in Schwierigkeiten und Gefahren verwickelt, welche bisher nur vermöge der beispiellosen Milde und Nachsicht der preußischen Regierung immer wieder beseitigt wurden. Durch das feindselige Treiben des Königs Georg tritt jedoch an unsere Regierung die Nothwendigkeit heran, denselben endlich zum Bewußtsein seiner Ohnmacht, so wie zur Erfüllung derjenigen Voraussetzungen zu bringen, auf welchen die ihm gewährten hochherzigen Bewilligungen beruhen. Die Regierung wird Vorkehrungen treffen, daß ihm zu Unternehmungen, die gegen Preußen gerichtet sind und die zugleich zum Verderben seiner früheren Unterthanen gereichen, nicht Mittel aus Preußen zufließen."

Deutschland.

Preußen. Ω Berlin, 26. Febr. Die Zündnadelgewehr-Ausrüstung auch der preußisch-norddeutschen Landwehr, und zwar in dem ganzen Umfange ihrer neuen Organisation, wird als bewirkt angegeben. Es würde das bei 213 Landw.-Bataillonen in der Kriegsstärke von je 800 Mann einer Zahl von 169,400 Gewehren gleichkommen, welche allein zu diesem einen Zweck haben hinterlegt werden müssen und wobei die nothwendigen Reservebestände an Gewehren noch gar nicht einmal mit in Betracht kommen. Ausgetheilt befanden sich diese Gewehre mit dem Schlusse des Feldzuges von 1866 an 24 Landwehr-Bataillone, oder an 19,200 Mann und sind demnach seit jenem Zeitpunkt pr. pr. 150,000 und die Reservebestände inbegriffen, 180,000 Gewehre Behufs dieser neuen Bewaffnung abgegeben worden. Es treten jedoch noch hinzu die für die Ausrüstung der vierten und Ersatz-Bataillone in den Depots hinterlegten und die zur Bewaffnung der neuerrichteten Linientruppen verwendeten Gewehre, wie pr. pr. 50,000 bis 60,000 Stück, welche an das sächsische Armeekorps, an die hessische und badische Division und an Württemberg überlassen worden sind, so daß die Ziffer der seit 1866 gefertigten neuen oder umgeänderten Zündnadelgewehre gewiß nicht zu hoch auf pr. pr. 300,000 veranschlagt werden darf. Von den auswärtigen Staaten hat allein Frankreich mit dieser immensen Anstrengung gleichen Schritt gehalten, ja dieselbe eigentlich noch übertroffen, denn die Ausrüstung der gesammten aktiven französischen Armee mit den neuen Chassepot-Gewehren wird übereinstimmend [illegible] als soweit vorgeschritten bezeichnet, daß dem vollständigen Abschluß [illegible] entgegengesehen werden kann. Nur hat freilich Frankreich, um dieses Ziel zu erreichen, während der letzten beiden Jahre nahezu seine ganze Kraft auf diese eine Aufgabe verwenden müssen, während in Preußen und Norddeutschland die Bewaffnungs-Angelegenheit ohne irgend welche bemerkbare außergewöhnliche Anstrengung ebenso behandelt worden ist. In allen anderen Staaten befindet sich dagegen die Bewaffnung ihrer Armeen mit neuen Hinterladungswaffen noch kaum über das Anfangs- und Vorbereitungsstadium vorgeschritten.

So wenig Gewicht hier bisher auch auf die in der Bildung einer hannoverschen Legion enthaltene Drohung gelegt worden ist, so dürfte der französische Vorschlag, die nach Frankreich übergetretenen Offiziere und Mannschaften derselben der französischen Fremdenlegion einzuverleiben, doch schwerlich bei dem preußischen Kabinet eine Zustimmung finden. Es steht diesem Vorschlag außerdem aber auch der Umstand entgegen, daß nach den Organisationsbestimmungen der Fremdenlegion auswärtige Offiziere überhaupt von der Aufnahme in dieselbe ausgeschlossen sind. Nun besitzt die hannoversche Legion aber ein sehr starkes Offizierkorps, und es bliebe jenen Bestimmungen gegenüber also nur der Ausweg, entweder die Legion als gesondertes Bataillon der Fremdenlegion hinzuzufügen, oder wie dies früher in Frankreich mit den 1831, 1846 und 1848 dahin übergetretenen polnischen Insurrektionstruppen geschehen ist, die Mannschaften allein in die Fremdenlegion einzureihen und die Offiziere auf die Flüchtlings-Unterstützung zu setzen. Mit beiden Maßregeln dürfte jedoch Preußen oder Norddeutschland schwerlich gedient sein; denn selbstverständlich besitzen die Ansammlungen von ein Paar Hundert flüchtigen Hannoveranern in Holland oder der Schweiz und der Uebertritt einer geschlossenen Schaar in den französischen Dienst eine sehr verschiedene Bedeutung und dies letzte würde doch thatsächlich durch den erwähnten Vorschlag bewirkt werden. Zum erwünschtesten möchte darum jedenfalls die thatsächliche Auflösung und Zerstreuung der hannoverschen Legion erscheinen und stände bei einem darauf abzielenden Entschluß der französischen Regierung sicher von Seiten des preußischen Gouvernements das bereitwilligste Entgegenkommen zu gewärtigen.

— Diejenigen Mannschaften, welche während des Feldzuges von 1866 freiwillig in die Armee eintraten und nach der Demobilmachung wieder entlassen wurden, sollen, wenn sie mit Eintritt des dienstpflichtigen Alters zur Aushebung kommen, bei der Kavallerie im dritten Jahre während der Wintermonate, bei den übrigen Waffen schon nach zweijähriger Dienstzeit zur Disposition der Truppentheile beurlaubt werden.

— Zur Einstellung in die Armee sollen in diesem Jahre 230 Schüler der Sekunda und Prima des Berliner Kadettenkorps bestimmt worden sein.

— Das General-Postamt des Norddeutschen Bundes hat unterm 15. d. M. ein Regulativ über die Beschäftigung und Anstellung von Civil-Anwärtern im Postdienste erlassen. Dasselbe gilt für den Umfang des gesammten Bundesgebietes und eröffnet den Post-Eleven (welche, um als solche zugelassen zu werden, entweder das Zeugniß der Reife für die Universitätsstudien oder dasselbe Zeugniß von Realschulen erster Ordnung beibringen müssen) die Aussicht, ohne Ablegung eines zweiten Examens, auf die Stellen als Ober-Postsekretäre, mithin der Expeditionsvorsteher in größeren Postämtern und der Bureaubeamten erster Klasse bei den

Ober-Postdirektionen, ferner der Rendanten, Kassirer und Buchhalter der Ober-Postkassen. Das zweite Examen wird nur erfordert für die Stellen als Ober-Postdirektoren, Ober-Posträthe bei der Centralverwaltung, ferner Posträthe, Vorsteher von Aemtern erster und zweiter Klasse, Postaufsichtsbeamten, einschließlich der Ortskassen-Kontroleure. Was den neu eintretenden Eleven in Aussicht gestellt wird, gilt natürlich auch für die bereits im Amte Befindlichen.

— Die Resultate der Volkszählung vom 2. Dezbr. sind jetzt zusammengestellt und lauten keineswegs erfreulich. Die Bevölkerungszunahme des ganzen Staats, an welcher die Regierungsbezirke Düsseldorf, Oppeln und Berlin das Hauptverdienst tragen, ist eine viel schwächere als in früheren Triennien. In einer ganzen Anzahl von Regierungsbezirken, als Kassel, Wiesbaden, Münster und Minden hat sogar Abnahme der Bevölkerung stattgefunden. Der Krieg, die Cholera und die ungünstige Witterung haben sich eben bemerklich gemacht.

— Mehrere Zeitungen waren ziemlich freigebig mit Enthüllungen aus den Gesprächen des Generals Schurz mit dem Grafen Bismarck mehr oder weniger harmloser Natur. Einsichtigen war es von vornherein klar, daß man solche Unterredungen, sofern sie wirklich Bedeutsames enthielten, nicht an die große Glocke hängt, und daß sie, soweit sie mitgetheilt werden können, nichts von Bedeutung enthalten werden. Schwerlich harmloser Art war eine Mittheilung, wonach Graf Bismarck gegen Schurz geäußert haben sollte, daß er die Betheiligung Deutschöstreichs an der nationalen Gestaltung Deutschlands für unbedingt nothwendig halte, und überhaupt die Aeußerungen Bismarcks auf weitgehende Pläne deuteten. Der „Rhein. Kurier“ bringt nun eine Erklärung, ohne Zweifel des Redakteurs, wonach derselbe aus dem Munde des Herrn Schurz selbst erfahren hat, daß alle jene Erzählungen mehr oder weniger Phantasiestücke und größtentheils erfunden seien. Namentlich in Betreff jener Erzählung des „Frankfurter Korrespondenten“ bemerkte Schurz: „Ob Bismarck an diese unbedingte Nothwendigkeit glaubt, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß er mir das nicht gesagt hat.“

— Die Wissenschaft hat einen herben Verlust erlitten, das preußische Königshaus einen größeren an seinem treuesten, erfahrensten und geschichtskundigsten Historiographen, der kleine Kreis seiner mit ihm alt gewordenen Freunde den größten. Professor Dr. Joh. David Erdmann Preuß, geistig und körperlich frisch, und trotz seiner 83 Jahre noch immer wirksam und regsam, ist gestern Morgen 2 Uhr verschieden. Derselbe war am 1. April 1785 zu Landsberg a. W. geboren, fungirte vom 26. März 1816 bis zum 29. April 1860 als Professor der Geschichte am königlichen medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut und lebte seitdem als königlicher Historiograph des preußischen Staats in Berlin. Aus den Werken seiner reichen schriftstellerischen Thätigkeit auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte erinnern wir hier nur an drei der bedeutendsten, an: „Friedrich der Große.“ Eine Lebensgeschichte. Berlin, 1832—34. (4 Bände Text und 5 Urkundenbücher.) „Die Lebensgeschichte des großen Königs Friedrichs von Preußen.“ Ein Buch für Jedermann. Berlin 1834. (2 Bde.) [illegible] le Grand.“ Berlin, 1846—57. 30 vols., welche in den weitesten Kreisen Verbreitung und verdiente Anerkennung gefunden haben.

— Unter den 100 Assessoren des Stadtgerichts herrscht eine entsetzliche Aufregung. Die Veranlassng derselben ist eine Ministerialverfügung, welche alle diejenigen beim Stadtgerichte beschäftigten Assessoren, die ihr Patent vor 1862 erlangt haben, also die ältesten und am längsten hier arbeitenden, auffordert, sich um die vakant gewordene Kreisrichterstelle in Trebnitz zu bewerben. Während die Aufgeforderten, unter welchen mehrere bereits ca. zehn Jahre unbesoldet arbeitende Assessoren sind, jetzt darauf rechneten, bei den bevorstehenden neuen Stadtrichter-Ernennungen befördert zu werden, kommt ihnen diese Verfügung ganz unerwartet.

— Einer Privatdepesche der „Hamb. Nachr.“ aus Berlin zufolge besteht die Kommission, welche zur Untersuchung des Auswandererwesens nach Hamburg und Bremen gehen soll, aus dem preußischen Korvetten-Kapitän Henk, dem Ministerial-Direktor Körner aus Dresden und dem Kaufmann Beselin aus Rostock.

— Die Raudnitzer Güter im preußischen Kreise Rosenberg, deren Erwerbung früher vom Kriegsminister v. Roon beabsichtigt wurde, sind jetzt im Werthe auf die Summe von 1,100,000 Thaler festgestellt. Es haben die Kaufleute Blum und Behrend in Deutsch Eylau und Stadtrath Schwedt in Elbing die Erbantheile der Schlemmerschen Erben erworben und dieselben sind nun mit dem Kommerzienrath Bittrich in Königsberg gemeinsam Besitzer der ausgedehnten Herrschaft. Wie verlautet, wollen sie auch des letzteren Antheil ankaufen und sobald sie im vollen Besitz der Güter sind, mit dem Verkauf der einzelnen Vorwerke und der Abholzung der Waldungen vorgehen.

— Es wird vielfach angenommen, daß es für die Wirkung der Protesterhebung gleichgültig sei, auf wessen Antrag nach Inhalt des Protestes der Akt vorgenommen sei. Dies ist vom Obertribunal als irrthümlich bezeichnet und angenommen, daß derjenige, welcher den Wechselprotest erheben lasse, entweder zu dem den Regreß-Anspruch erhebenden Wechsel-Inhaber in irgend einer wechselrechtlichen Beziehung stehen, oder sich mit dem Wechsel selbst im Verbande befinden müsse. Fehle es an dieser Voraussetzung, so lasse sich dem erhobenen Protest irgend eine wechselrechtliche Wirkung und Bedeutung nicht beilegen und sei der Wechsel, trotz des vorhandenen Protestes, präjudizirt.

Frankfurt a. M., 25. Febr. Ueber den Unfall, welcher Se. Hoh. den Herzog Adolf von Nassau gestern betroffen, meldet das „Fr. J.“ heute Folgendes: Der Herzog, welcher bekanntlich seinen Winteraufenthalt in unserer Stadt genommen, stürzte gestern Mittag gegen 2 Uhr bei einem Spazierritt um die Promenaden an der Ecke der Sternstraße mit seinem Pferde so unglücklich, daß er ohnmächtig in ein Haus der Eschenheimer Anlage gebracht werden mußte. Hier lag der Herzog bis 5 Uhr, wo er in seine Wohnung, das Rothschildsche Palais auf der neuen Mainzerstraße, gefahren werden konnte. Eine äußerliche Verletzung hatte er nicht davongetragen, wohl aber eine heftige innere Erschütterung, welche eine schlaflose Nacht und Erbrechungen zur Folge hatte. Der Morgen verlief ruhiger und das neueste Bulletin von heute, 10 Uhr Morgens, lautet: „Die Erscheinungen der Erschütterung haben nachgelassen. Der Zustand ist beruhigender.“

Der Nothstand in Ostpreußen.

— Der am Sonnabend Abend geschlossene Hamburger Bazar des Frauen-Hülfsvereins für Ostpreußen hat eine Gesammteinnahme von 58,000 Mark, also fast 24,000 Thlr. ergeben, welche Summe indessen noch überschritten werden wird, da die zahlreichen noch übrig gebliebenen Gegenstände zur Ansicht ausgestellt und zur Verloosung kommen sollen.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Februar. Die größte Lokalneuigkeit des Tages ist die, daß der Rev. Mr. Speke, über dessen Verschwinden so viele Hypothesen aufgestellt und Besorgnisse wachgerufen worden waren, lebendig aufgefunden worden ist. Wo? wissen bis zu diesem Augenblicke nur die Polizei und die Verwandten, doch ist die Sache verbürgt.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. In unseren leitenden Regionen herrscht großer Mißmuth. Außer den schlimmen Nachrichten aus dem Oriente ist auf dem hiesigen auswärtigen Amte eine unangenehme Note aus London angelangt. Lord Stanley beschwert sich in derselben [illegible] wenig freim[illegible] gesammten orientalischen Frage und fordert unsere Regierung auf, sich den Schritten Englands zur Unterstützung der Türkei offen anzuschließen. Der Kaiser und alle Mitglieder der hiesigen Regierung sind fest entschlossen, eine erneute Ausdehnung Rußlands oder auch nur seines Einflusses in dem europäischen Oriente nicht zu dulden, und vor diesem bestimmten Willen Frankreichs, das hierbei auf Englands und Oestreichs Beistand mit Gewißheit zählen kann, werden die Friedensstörer hoffentlich noch zurückweichen. Unsere offiziösen Blätter haben sämmtlich den Befehl erhalten, das Feuer gegen die russisch-rumänisch-serbischen Umtriebe, welches sie eine Zeit lang auf höhere Anweisung eingestellt hatten, von Neuem zu eröffnen.

— Der Kampf um die Preßfreiheit, der im gesetzgebenden Körper Frankreichs geführt wird, gestaltet sich zur furchtbarsten Anklage der Regierung, der sie seit der mexikanischen Expedition ins Gesicht sehen muß. Auffallend ist hierbei die Talentlosigkeit der Regierungspartei. Die kleine Opposition fegt das ganze Terrain, und die geistigen Liliputaner der Majorität können nichts mehr erwidern, nichts Gesundes und nichts Ungesundes, als daß sie zur Abstimmung schreiten, zur parlamentarischen Guillotinirung der Gedanken und Aeußerungen. Jules Favre ist ihnen immer der gefährlichste Feind. Nur läßt er seiner dämonischen Natur nicht die vollen Zügel schießen; wir glauben nicht, daß es ihm an sittlichem Muth fehlt; er fürchtet vielleicht eher die eigene Aufreibung, denn nach einer seiner letzten Reden mußten sie ihn ohnmächtig hinaustragen. Was kann man Demüthigenderes für Frankreichs jetzige Zustände sagen, als die Worte Jules Favres bei Gelegenheit des Verbots der fremden Zeitungen: „Thatsächlich sind alle fremden Zeitungen verboten, denn keine von ihnen hat die vorgängige Ermächtigung nachgesucht, welche das Dekret von 1852 vorschreibt. Diejenigen, welche solche Blätter in Umlauf brachten, setzten sich stets den Strafen des Dekrets aus. Wenn sie nicht bestraft wurden, so geschah es, weil die Sitten stärker sind, als die strengsten Gesetze. Man verurtheilte nicht, aber man ist befugt dazu, und darin liegt das Schmähliche unserer Lage. Wir sind in manu, und weil man uns Gnade widerfahren läßt, sagt man, wir besäßen die Freiheit.“ Nach dieser Darstellung eines Despotismus, der das Damoklesschwert stets über den Häuptern der Bürger aufhängt, zeichnet er mit gleich scharfen Strichen das ganze Lügengebäude des Kaiserthums, das nach Außen mit einer chinesischen Mauer umgeben wird, damit die Wahrheit nicht eindringe. „Was Sie ächten wollen“, ruft er der Regierungspartei zu, „das sind die Nachrichten, die Aufklärungen. Sie haben Angst, daß von jenseits der Grenze Erklärungen eingehen könnten, die denen entgegengesetzt sind, welche sie hier feierlich auf der Tribüne oder in ihren Blättern abgegeben. . . . . Nicht die stylistischen Ausführungen, sondern die Thatsachen wollen Sie nicht nach Frankreich dringen lassen, denn sie stören ihre Politik, die immer im Geheimen geht. Wir verlangen die Verbreitung der Wahrheit, die Verbreitung der zeitgenössischen Geschichte, und das ist es eben, was Sie ächten“. Umsonst hat der kaiserliche Schriftsteller die alte Geschichte gefälscht und den Verfall des römischen Weltreichs als dessen Glorie geschildert, um für die falschen Diamanten des zweiten Kaiserthums eine täuschende Folie zu schaffen. Die Wahrheit kommt doch an den Tag; sie empört sich in der Jugend gegen die Lüge; sie drückt schwer auf den Geist des Kaisers; er liegt darnieder an der Grippe des Ultramontanismus, und kann sich aus dessen tödtlicher Schwäche nicht erheben. Derselbe Ultramontanismus, der dem Kaiser Max von Mexiko die tödtliche Kugel gegossen, führt ihn von Tag zu Tag mehr dem Abgrunde zu.

Vom Landtage.

17. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 26. Februar. Eröffnung 11¼ Uhr. Am Ministertisch: Minister Graf v. Itzenplitz mit mehreren Kommissarien; später Dr. Leonhardt.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Erster Gegenstand ist der Bericht der Handelskommission über das Gesetz, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen in den neu erworbenen Landestheilen. — Die Kommission (Referent Graf York v. Wartenburg) beantragt das Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Das Gesetz wird en bloc angenommen, nachdem Herr v. Knesebeck zu §. 34 die Ansicht geltend gemacht, daß eine Kapitalisirung zu 4 Prozent und nicht, wie der Gesetzentwurf es wolle, zu 5 Prozent der Billigkeit entsprechend sei; in einem bedeutenden Theile der neuen Provinzen sei der Zinsfuß kaum bis auf 4 Prozent [illegible], vielmehr begnüge man sich mit einer Kapitalsan[illegible] in Schleswig-Holstein [illegible] der Zinsfuß zwischen [illegible] 4 Prozent. Einen besonderen Antrag stellte er jedoch nicht.

Die mit Bezug auf dies Gesetz eingegangenen Petitionen werden durch den gefaßten Beschluß für erledigt erklärt.

Zweiter Gegenstand ist der Bericht der Budgetkommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1864.

Die Kommission (Ref. Herr Hausmann) beantragt, der Staatsregierung über die vorgelegte Rechnung, sowie in Bezug auf die Verwaltung des Staatsschatzes für das Jahr 1864 Decharge zu ertheilen.

Das Haus tritt dem Antrage ohne Debatte bei.

Es folgt der mündliche Bericht der Eisenbahnkommission über das Gesetz, betreffend die Bewilligung einer bedingten Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Posen nach Thorn und Bromberg.

Die Kommission beantragt, dem Gesetz-Entwurf in der Fassung, wie er vom Abgeordnetenhause angenommen worden ist, zuzustimmen.

Ref. Graf Lehndorf befürwortet diesen Antrag, indem er die große Wichtigkeit der projektirten Bahn darlegt und die großen Vortheile des abgeschlossenen Vortrags hervorhebt.

Der Handelsminister betont, daß der Bau der betreffenden Bahnstrecke große Eile habe, um die für den Verkehr so sehr hinderliche Lücke auszufüllen. Er legt sodann seine Ansichten über die Zulässigkeit der Zinsgarantie im vorliegenden Falle in ähnlicher Weise dar, wie er dies im Abgeordnetenhause gethan, giebt einen Ueberblick über die Verhandlungen mit Privaten und speziell den englischen Geschäftsleuten, die in Betreff des Baues der Bahn ohne Erfolg gepflogen worden sind und erklärt, daß man jetzt unmöglich länger mit dem Bau zögern könne, um sich auf neue langwierige und vielleicht erfolglose Verhandlungen einzulassen. Es sei ihm hierbei das Eigenthümliche passirt, daß der Finanzminister, der sonst doch nicht so freigebig wäre, in der betreffen-

---

W. A. Vom Monde.

Von allen Himmelskörpern, die wir als Lichterscheinungen am Firmamente erblicken, hat von jeher der Mond am meisten das Interesse der Menschen auf sich gezogen. Sein mildes, bleiches Licht, das unsere Nächte mit magischem Helldunkel erleuchtet, in dem es sich so schön träumen und schwärmen läßt, die hohe, leidenschaftslose Ruhe, mit der er seine Bahn am Himmel verfolgt, und das gleichsam freundlich lächelnde Angesicht, mit dem er auf uns herabblickt, haben die poetischen Gemüther aller Zeiten bewogen, ihn zu ihrem Vertrauten zu machen. Unzählige Seufzer sind zu ihm empor gestiegen, unzählige gute und schlechte Loblieder und Huldigungsgedichte hat er mit immer gleich geduldiger Freundlichkeit entgegengenommen, unzählige Liebesschwüre sind endlich bei „Luna's keuschem Silberstrahl“ geschworen und nachher — beim hellen Sonnengold gebrochen worden, was uns jedoch hier jetzt nicht beschäftigen soll.

In der Mythologie der Griechen, die bekanntlich gern die Erscheinungen und Kräfte der Natur personifizirten, ist der Mond — Selene, oder lateinisch Luna — die Schwester des Sonnengottes Apollo oder Helios, die keusche Jägerin Diana, die sich mit ihrem Gespann von milchweißen Kühen aufmacht, wenn ihr feuriger Bruder in den Ocean hinabgetaucht ist, und sanfte Kühling und mildes Licht verbreitend, ihre Himmelsbahn zurücklegt; dies waren Dianas Lieblingsstunden, wo auch ihr streng jungfräuliches Gemüth weicher wurde und sich ein bescheidenes Genießen mit dem reizenden Schläfer Endymion erlaubte.

In den ursprünglichen Religionen der altasiatischen Völker wurde der Mond ebenfalls als göttliche Macht angebetet, ihm geopfert und geheimnißvolle Kräfte zugeschrieben. Bei allen Völkern, zu denen die Civilisation noch nicht gedrungen, wurde und wird der Mond als Urheber und Erzeuger von allerlei Uebeln und Wohlthaten betrachtet. Beschwörer und Zauberer zwingen ihn durch ihre Zauberformeln, Aerzte richten sich bei ihren Kuren nach seinen verschiedenen Erscheinungen, denen sie Einfluß auf den Zustand ihres Patienten zuschreiben, und der Hirt oder Landmann achtet bei seinen Unternehmungen darauf, ob der Mond im Zunehmen oder Abnehmen ist. Letzteres beschränkt sich leider nicht ganz auf den uncivilisirten Theil der Erdbewohner, auch in unsern hochcivilisirten Ländern laufen unter dem Volke noch allerlei abergläubische Vorstellungen über Kräfte und Einflüsse des Mondes um. Bringt doch das neunzehnte Jahrhundert sogar noch Druck-Erzeugnisse hervor, in denen Regeln gegeben werden, was bei zunehmenden und was bei abnehmendem Monde gethan werden muß, welchen Dingen der Vollmond oder der Neumond günstig ist rc., die sehr nach dem Saeculum obscurum schmecken, oder ihre Quelle gar in dem naturwissenschaftlichen Sammelsurium des älteren Plinius haben.

Betrachten wir nun aber einmal den Mond an sich, nicht durch die mythisch-poetische Brille des Dichters, nicht mit dem thränenden Auge des unglücklich liebenden Schwärmers sondern durch die guten, stark vergrößernden Fernröhre der Astronomen, die sich mit dem Monde schon seit ziemlich langer Zeit beschäftigen und verhältnißmäßig viel über ihn erkundet haben.

Der Mond ist eine fast reguläre Kugel, nicht an seinen Polen abgeplattet, wie die Erde, und der Durchmesser dieser Kugel beträgt 466 deutsche Meilen, d. h. etwas über ein Viertel des mittleren Erddurchmessers, welchen man auf 1718⅗ Meilen berechnet. Das Volumen des Mondes ist daher, wie sich durch Rechnung leicht finden läßt, nur der neunundvierzigste Theil des Volumens der Erde. Kein Himmelskörper ist der Erde so nahe, wie der Mond, und doch beträgt seine mittlere Entfernung von uns 51,812 Meilen; um die Größe dieser Entfernung der Anschauung näher zu bringen, bedient man sich gewöhnlich verschiedener Vergleiche; so würde z. B. ein Faden, der vom Monde bis zur Erde reichte, beinahe zehnmal um die Erde gewickelt werden können, d. h. die Entfernung des Mondes beträgt fast das Zehnfache des Umfanges der Erde.

Der Mondglobus ist mit einer Menge von Gebirgen besäet, die im Verhältniß zu den geringen Dimensionen desselben eine sehr bedeutende Höhe erreichen. Dem bloßen Auge zeigen sich diese Gebirge als mehr oder minder unregelmäßige Flecken, in welchen die Phantasie bald die Züge eines menschlichen Angesichts, Mund, Augen, Nase, bald die ganze Gestalt eines Mannes zu sehen geglaubt hat. Durch ein starkes Fernrohr betrachtet, nehmen diese Flecken jedoch die Gestalt unserer Vulkane mit ihren Krateröffnungen an, nur daß diese kraterartigen kegelförmigen Vertiefungen weit bedeutender sind, als die des Vesuvs oder des Aetna. Mann nennt diese Gebirge Ring- oder Wallgebirge; in der Mitte der schluchtähnlichen Vertiefuug, die sie umschließen, erheben sich meistentheils ein oder mehrere Bergkegel, die jedoch nicht die Höhe des umgebenden Walles erreichen.

Es ist gelungen, diese Gebirge möglichst genau zu messen, und zwar mittels des Schattens, den sie, von den Sonnenstrahlen beleuchtet, auf die Mondoberfläche werfen. Schon seit dem vorigen Jahrhundert besitzen wir Mondkarten, die fast ebenso genau und detaillirt sind, wie unsere Erdkarten, und auf denen die Hauptgebirge theils mit den Namen berühmter Mathematiker und Astronomen, theils mit denen der höchsten Erdgebirge getauft sind. Die bedeutendsten Höhen des Mondes kommen denen unserer Bergriesen mindestens gleich; es sind nach den bewährtesten Messungen folgende:

Purbach	10,200 Fuß,	Bradley	14,600 Fuß,
Wolf	11,400 „	Huyghens	19,800 „
Hadley	12,600 „	Dörfel	25,000 „
Montblanc	12,200 „	Leibnitz	25,200 „

Aber auch die Höhlen und Klüfte, die wir als kraterähnliche Oeffnungen bezeichnet haben, sind oft von ganz außerordentlicher Größe und Tiefe. Von den folgenden Zahlen giebt die erste die Tiefe in Fußen, die zweite den Durchmesser der oberen Oeffnung in geographischen Meilen an.

Lambert, Euler, Autolykus	9,000 Fuß,	2½ Meile,
Eudox, Pytheas	11,000 „	7 Meilen,
Helikon	13,000 „	4 Meilen,
Bernoulli	18,000 „	3½ Meile.

Zur Vergleichung fügen wir bei, daß der Krater des Aetna auf Sicilien nur 4000 Fuß als oberen Durchmesser hat.

Bei der Betrachtung einer Mondkarte fällt es uns auf, daß nichts unsern Flußsystemen oder Meeren und Seen Aehnliches darauf zu finden ist. Mehrere graue Flecken, die fast gar keine Gebirge einschließen, sind allerdings von ältern Astronomen als Meere angesehen und bezeichnet worden; doch haben sich diese Beobachtungen schon lange als irrige erwiesen; denn flüssiges Wasser auf der Oberfläche des Mondes müßte unmittelbar Dünste, und in Folge dessen Wolken um den Mond hervorbringen, und es ist festgestellt, daß der Mondglobus von keiner Wolke, nicht einmal von einer der unsrigen analogen Atmosphäre umgeben ist. Trotzdem werden jene großen grauen Flecken, deren eigentlichen Charakter man noch nicht sicher erforscht hat, auf den Mondkarten noch immer mit den ihnen von jenen ältern Astronomen beigelegten Namen bezeichnet, so z. B. mare foecunditatis, mare nubium, mare imbrium etc.

Unter diesen Umständen, bei dem gänzlichen Mangel einer Atmosphäre, wie die unsrige ist, bei dem Fehlen des Wassers ist es unmöglich, daß der Mond von Wesen bewohnt werde, die uns ähnlich sind. Selbst für ein Thier- und Pflanzenleben, wie es die Erde darbietet, sind die nöthigen Bedingungen nicht vorhanden. Alles daher, was über die Mondbewohnerschaft gesagt worden ist, gehört in das Reich der Hypothese und entbehrt faktischer Begründung. Es ist allerdings wohl wahrscheinlich, daß die Erde nicht der allein bewohnte Weltkörper sei, denn da Alles in der Schöpfung einen Zweck hat, so wird auch der Mond, werden auch die Planeten einen solchen haben, und nicht blos den unbedeutenden, als Lichterscheinungen in unsern Nächten zu glänzen. Welcher Art indeß dieser Zweck ist, welche Gestalten das Leben auf dem Monde und den anderen Himmelskörpern annimmt, ob überhaupt ein Leben auf ihnen stattfindet, das hat bis jetzt noch nicht erforscht werden können, und wenn es überhaupt möglich ist, darüber etwas zu erfahren, so müssen wir geduldig warten, bis die vorgeschrittenere Wissenschaft im Stande ist, die Aufschlüsse dazu zu geben.

Was die Kenntniß von der Gestalt der Mondoberfläche anbetrifft, so ist in der Photographie ein Mittel vorhanden, dieselbe so genau wie möglich kennen zu lernen. So wurden z. B. auf der römischen Sternwarte unter Leitung des Astronomen Sechi photographische Bilder von einzelnen Theilen des Mondes, namentlich von Ringgebirgen und Kratern in einer solchen Anschaulichkeit dargestellt, daß selbst die besten Zeichnungen unserer irdischen Vulkane keine so deutliche Vorstellungen von ihren Formenverhältnissen gewähren. Die bedeutende (7—900fache) Vergrößerung des zu solchen photographischen Aufnah-

den Sitzung des Abgeordnetenhauses die Uebernahme der Zinsgarantie von Seiten des Staats für diese Bahn geradezu verlangt habe, da er, wie er ausgeführt, bei Bewilligung der 40 Millionen-Anleihe für Eisenbahnen in Ostpreußen 2c. darauf gerechnet habe, daß diese Bahn bald gebaut werde, da hierdurch der Ertrag der anderen Bahnen erhöht werden würde.

Das Gesetz wird hierauf fast einstimmig angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über das Gesetz, betreffend die Erhebung jährlicher Aversional-Beiträge in den vom Zollverein ausgeschlossenen Gebietstheilen.

Ref. Dr. v. Düesberg beantragt, das Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Das Haus tritt dem Antrage bei.

Ebenso wird das Gesetz, betr. das Expropriations-Verfahren im Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein, nach kurzer Befürwortung von Seiten des Ref. v. Bernuth und nachdem sich der Handelsminister ausdrücklich damit einverstanden erklärt hatte, in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über die mit den Salinen zu Halle a. d. S. und mit den Interessenten der Saline zu Lüneburg abgeschlossenen Vergleiche.

Referent Dr. Dernburg beantragt: „Das Herrenhaus wolle beschließen: 1) dem am 10. Dezember vor. Jahres abgeschlossenen Vertrage mit den Interessenten der Saline zu Lüneburg die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen; 2) dem am 7. d. Mts. mit der Pfännerschaftlichen Saline zu Halle a. S. abgeschlossenen Vergleich die Genehmigung zu versagen; 3) die Staatsregierung aufzufordern, eine Abfindung der Pfännerschaft zu Halle a. S. mittelst Kapitalzahlung in einem dem seither bezogenen Reingewinn entsprechenden Verhältnisse unter Wahrung der Rechte und Interessen der Salzwürker-Brüderschaft anzubahnen; 4) die Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst für Begründung eines Intermistikums zur Erhaltung der Pfännerschaft und der Salzwürker-Brüderschaft durch Fortbetrieb der Pfännerschaftlichen Saline zu Halle a. S. Sorge zu tragen.

Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich **beiden** Verträgen die Zustimmung ertheilt.

Referent Dr. Dernburg befürwortet seine Anträge. Der Vertrag mit der Saline Halle sei zu verwerfen, weil dadurch wichtige Rechtsinteressen und politische Prinzipien verletzt worden wären. Der Vertrag benachtheilige in eminenter Weise die Interessenten. Dieselben wären keine Industrielle; unter den Pfännern befänden sich vielmehr viele „unerfahrene Wittwen und unverheirathete Jungfrauen," die in Betreff des Geldverkehrs ganz unerfahren wären. Daher käme es, daß sie auf so ungünstige Bedingungen eingegangen wären. Wenn man auch die Privilegien der Leute, die ihnen von den preußischen Königen zugesichert wären, aufhebe, so müsse man sie wenigstens angemessen entschädigen. Redner giebt sodann eine Geschichte der Hallenser Saline und ihrer Interessenten, zählt die verschiedenen mit denselben abgeschlossenen Verträge 2c. auf und sucht daraus seine Behauptung zu begründen, daß die Interessenten durch den neuerdings abgeschlossenen Vertrag benachtheiligt wären. — Es sei nicht richtig, daß durch Aufhebung des Salzmonopols die Privilegien hinfällig geworden wären. Nicht nur die zu geringe Höhe der Entschädigungen, sondern auch die Art der Entschädigung sei zu rügen, daß man den Leuten nämlich statt Kapital industrielle Unternehmungen gäbe, auf deren Verwaltung sie sich nicht verstünden. — Auch die Halloren würden sehr benachtheiligt werden, indem man sie Aktiengesellschaften überliefere, die sie bedrücken, ihren Lohn herabsetzen und der Verarmung zuführen würden. Diesem Uebelstande würde vorgebeugt werden, wenn der Staat die Salinen behielte. — Die Pfänner hätten ihre Zustimmung zu dem Vertrage, wie der Magistrat in Halle in einer Petition es ausspricht, auch nicht gegeben, weil sie durch die Bedingungen zufriedengestellt wären, sondern weil sie gefürchtet hätten, bei einem gegen den Fiskus anzustrengenden Prozeß zu Grunde zu gehen. — Das Herrenhaus möge deshalb hier für das geschädigte Recht eintreten, und den Vertrag verwerfen. Es liege dies auch im Interesse der Stadt Halle, die sich treu und opferbereit bewiesen habe. Halle habe in den Freiheitskriegen viel geleistet, und im Jahre 1866 keine Friedensadresse erlassen.

Es ist unterdeß der Antrag eingegangen, den Vertrag mit den Interessenten der Saline Halle an eine besondere Kommission zur Prüfung zu überweisen.

Reg.-Kommissar Scheele: Zum Abschluß derartiger Verträge, wie der vorliegende, bedarf eigentlich die Staatsregierung der Zustimmung der Landesvertretung nicht; und der Vertrag ist nur deshalb vorgelegt worden, weil es sich um eine Zahlung handelt. Das Haus hat also eigentlich nur darüber zu entscheiden, ob es die Zahlung leisten will oder nicht; und eine Ablehnung dürfte dann doch wohl nur aus dem Grunde zu rechtfertigen sein, wenn die Zahlung zu hoch erscheint, nicht aber, wenn sie zu gering ist. Dazu kommt daß ja doch die Interessenten dem Vergleiche zugestimmt haben. Volenti non fit injuria. Ich glaube, daß dies Haus nicht berufen ist, den Vormund der Pfänner zu spielen. — Aber auch aus materiellen Gründen muß die Regierung dem Antrage durch den sie sehr überrascht worden ist widersprechen. Den Antrag der Pfänner hält die Regierung überhaupt für unbegründet, und nur weil doch gewisse Bedenken hiergegen laut werden, weil der Anspruch also ein theilweis bestreitbarer ist, hat sie einen Vergleich proponirt. Der Herr Referent hat gesagt, daß er seine Information aus den Akten der Pfännerschaft geschöpft habe; es wäre wohl richtiger gewesen, wenn er sich auch an die Regierung gewandt hätte, die ihm gern die erforderliche Information gegeben hätte. — Der Kommissar giebt sodann eine ausführliche Darstellung der einschlagenden Verhältnisse, führt aus daß die Verträge mit den Pfännern nur unter der Voraussetzung der Fortdauer des Monopols abgeschlossen worden und also in Wegfall kämen mit Aufhebung des Monopols. — Es sei die Entschädigung so viel bewilligt worden, wie irgend möglich; die Pfänner wären übrigens zum großen Theil nicht so ärmlich, wie Vorredner es dargestellt, sondern lebten meist in guten Verhältnissen. — Die Verhältnisse der Halloren hätten eigentlich mit diesem Vertrage nichts zu thun; trotzdem aber hätte die Regierung diejenigen, welche brotlos geworden waren, pensionirt. — Ein rationeller Betrieb der Salinen in Halle wäre nur durch eine Konsolidation derselben zu erreichen gewesen. Die Petition der Stadt Halle wäre im Abgeordnetenhause einstimmig als eine Einmischung, die nicht zur Sache gehöre, zurückgewiesen worden.

Ein Kommissar des Handelsministers verbreitet sich eingehend über die Höhe und die Art der Entschädigung und weist nach, daß dieselbe in jeder Beziehung angemessen sei.

Herr v. Meding befürwortet den Antrag, die Sache an eine Kommission zu verweisen. Sie sei zu wichtig und schwierig, um bei dem großen Material heute schon darüber entscheiden zu können.

Ref. Dr. Dernburg ist **für** diesen Antrag, nur in dem Falle, daß ein Interimistikum geschaffen wird, um die Lage der Interessenten nicht zu verschlimmern.

Handelsminister Graf v. Itzenplitz spricht gegen den Antrag, da im Interesse der Betheiligten die größte Eile nothwendig sei. Ein Interimistikum habe gar keinen Zweck. Wenn der Vertrag nicht bestätigt werde, füge man den Pfännern nur Schaden zu.

Der Antrag auf Verweisung an die Kommission wird abgelehnt.

Graf zur Lippe beantragt dem Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Er motivirt denselben in längerer Ausführung, in der er sich den Deduktionen der Regierungs-Kommissarien anschließt. Die Interessen des Staates und der Pfännerschaft wären durch den Vertrag gleichmäßig gewahrt.

Herr Blömer kann dem Vergleich nicht zustimmen. Nicht blos die Interessen der Staatsregierung, auch die der Staatsangehörigen müssen gewahrt werden. Redner wird sich der Stimme enthalten, da er die Sache noch nicht so gewissenhaft hat prüfen können, um sich ein definitives Urtheil zu bilden.

Hr. v. Senfft-Pilsach rügt, daß der Vertrag so spät an das Herrenhaus gelangt sei; es sei unmöglich, heute darüber zu entscheiden. Da man die Sache nicht zur näheren Erörterung an die Kommission verwiesen habe, werde er **gegen** den Vertrag stimmen.

Reg.-Kommissar Scheele erklärt, daß der Vertrag so schnell dem Hause vorgelegt worden sei, wie irgend möglich. Wenn der Vertrag verworfen wird, muß es die Regierung auf einen Prozeß ankommen lassen; dies wird für die Pfänner noch nachtheiliger sein, da es in diesem Falle sehr lange dauern wird, ehe sie überhaupt etwas bekommen.

Graf Brühl wird **für** den Vertrag stimmen, um die Lage der Pfänner nicht noch zu verschlimmern. Auch er sei nicht genügend informirt, werde aber doch nicht das bequeme Mittel ergreifen, sich der Stimme zu enthalten.

Herr v. Senfft-Pilsach rügt, daß im Vertrage nicht steht „vorbehaltlich der Genehmigung der Landesvertretung". — Die Verhältnisse der Pfänner hätten auf dem Norddeutschen Reichstage bei Aufhebung des Salzmonopols zur Sprache gebracht werden müssen; dann wäre man heute nicht in Verlegenheit.

Regierungs-Kommissar Scheele konstatirt, daß im § 10 des Vertrags ausdrücklich die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung vorbehalten sei. — Die Entschädigungsfrage sei Sache der einzelnen Staaten, nicht des Norddeutschen Bundes.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die Verwerfung des Vertrages schädigt nicht die fiskalischen Interessen, sondern gerade die Privatinteressen der Betheiligten. Wird der Vertrag verworfen, kriegen sie gar nichts und können höchstens den Rechtsweg beschreiten.

Es ist der Antrag eingegangen, die **Debatte hierüber** bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Graf York motivirt diesen Antrag; man müsse Zeit zur Ueberlegung gewinnen.

Herr v. Kröcher nimmt den Antrag wieder auf, die Sache **jetzt** an die Kommission zu verweisen; er müsse sonst **gegen** den Antrag stimmen.

Der Antrag York wird **angenommen**; die Debatte hierüber also auf die nächste Sitzung vertagt.

Der **letzte** Gegenstand der T.-O. ist die **Schlußberathung** über das **Stempelsteuergesetz für Kassel und Wiesbaden**.

Ref. Graf v. Königsmark beantragt, das Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen. — Nachdem die **Staatsregierung** sich damit einverstanden erklärt hat, wird das Gesetz **angenommen**.

Schluß $2\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag, 11 Uhr. T.-O.: 1) Salzverträge; 2) Spielbankgesetz; 3) Kreditgesetz (Referent Wilckens); 4) Wahlgesetz (Ref. v. Meding).

---

57. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung $10\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt, Graf zu Eulenburg, Graf Itzenplitz und v. Selchow.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abgeordneten v. Kardorff, welche der Finanzminister sofort zu beantworten sich bereit erklärt. Die Interpellation lautet:

Nach den durch die Tagespresse veröffentlichten Nachrichten hat der König Georg V. — unmittelbar nach der Genehmigung des zwischen ihm und der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrages durch den preußischen Landtag — einer Deputation seiner vormaligen hannoverschen Unterthanen eine Empfangsrede gehalten, in welcher die baldige Restauration des Welfenthrones, die baldige Wiederaufrichtung eines freien unabhängigen Welfenreiches in Aussicht gestellt wird. Gleichzeitig mit dieser Nachricht wird allgemein durch die öffentlichen Blätter verbreitet: „daß die Zahl der hannoverschen Deserteure, welche bisher in der Schweiz den Versuch gemacht hatten, eine hannoversche Legion zu formiren und von dort nach dem Elsaß gezogen waren, in Folge maßloser Agitationen, abenteuerlicher Versprechungen und reichlicher Löhnung in stetem Zunehmen begriffen sei."

Ich erlaube mir an die Königliche Staatsregierung die Anfrage zu stellen: „ob die Königliche Staatsregierung bei jenen vorerwähnten provozirenden Aeußerungen und diesen den gegenwärtigen Rechtszustand in Frage stellenden Thatsachen, die Absicht hat, dem Könige Georg V. diejenigen Vortheile zu gewähren, welche aus der durch die Publikation in der Gesetzsammlung erfolgenden Perfektion des Vertrages sich ergeben würden?"

Unterstützt ist diese Interpellation von Mitgliedern aller Parteien: Prinz Karl zu Hohenlohe, Waldeck, beiden v. Vinckes, v. Bockum-Dolffs, Gneist, v. Hennig, Lasker, Twesten, v. Hoverbeck, v. Grävenitz u. s. w.

Abg. v. Kardorff: Als vor wenigen Wochen die Majorität dieses Hauses die Verträge mit den depossedirten Fürsten genehmigte, hat kein Mitglied dieser Majorität mit leichtem Herzen die exorbitante Summe von 16 Millionen bewilligt, welche für den König Georg ausgeworfen war. Wir entschlossen uns dennoch diese exorbitante Summe zu bewilligen aus triftigen, politischen Motiven. Wir entschlossen uns zur Bewilligung dieser exorbitanten Summe, weil wir uns sagten, daß in der Annahme dieser Summe von Seiten des Königs Georg ein faktisches Verzichtleisten desselben auf den Thron mit einbegriffen sei; wir entschlossen uns, diese exorbitante Summe zu bewilligen, weil wir uns sagten, daß wir gerade durch die Gewährung einer großmüthigen, reichen Dotation uns die Sympathien der Hannoveraner erwerben würden. Wir entschlossen uns, diese exorbitante Summe zu bewilligen, weil wir dadurch bezeugten, daß wir die neuen Landestheile nicht aus frivolen Vergrößerungsgelüsten einverleibt, sondern daß die Pflicht der Selbsterhaltung und die Erfüllung der Mission Preußens in Deutschland uns dazu geführt haben. Wir entschlossen uns diese exorbitante Summe zu bewilligen aus einem Gefühl der Dankbarkeit gegen Se. Majestät den König, weil wir glaubten, daß wir an den Verträgen, die Se. Majestät der König als souveräner Herr von Hannover und Nassau abgeschlossen, nicht rütteln, daß wir der Großmuth unseres königlichen Herrn, dem wir die Erfolge des Jahres 1866 verdanken, nicht in kleinlicher Weise entgegentreten sollten. Wir entschlossen uns endlich zur Bewilligung dieser exorbitanten Summe, weil wir diese Verträge als Friedensschlüsse ansehen, welche nach unserer Meinung einen Abschluß der Kämpfe von 1866 bilden, den wir im Interesse der ganzen nationalen Entwickelung für wichtig und nothwendig halten. Und, meine Herren, alle diese wichtigen, politischen Erwägungen würden vielleicht nicht hingereicht haben uns zur Genehmigung dieser Verträge zu bewegen, wenn Graf Bismarck nicht in positiver Weise erklärt hätte, daß er die Frage zu einer Kabinetsfrage erhebe, daß er mit der Genehmigung der Verträge stehe und falle.

M. H., es scheint einen Ort zu geben, wo unsere Motive in seltsamer Weise mißverstanden, wo unsere Großmuth als Schwäche, unsere Friedensliebe als Furcht betrachtet wird. Wenn jetzt dorthin nach Hietzing eine Masse Deputationen von Hannover ausgezogen ist, um dem ehemaligen Herrscherpaare Gratulationen und Geschenke zu seiner silbernen Hochzeit zu bringen, so wird gegen diesen Akt der Pietät Niemand etwas einzuwenden haben, und alle würden es natürlich gefunden haben, wenn bei dieser Gelegenheit die Gefühle des Schmerzes und der Trauer ihren Ausdruck gefunden hätten. Aber, m. H., was sollen wir dazu sagen, wenn unmittelbar nach der Genehmigung jener Verträge durch den preußischen Landtag die Agitationen in Hannover und die Werbungen für die hannöversche Legion sich verdoppeln und verdreifachen, wenn König Georg den hannöverschen Deputirten in klaren Worten sagt, daß er in kurzer Zeit ein unabhängiges freies Welfenreich wiederhergestellt zu sehen hoffe? Diese Vorgänge haben einen so weiten Wiederhall gefunden, daß selbst der ehemalige Kurfürst von Hessen gewagt hat, in einem Briefe an seine früheren Unterthanen die baldige Wiederkehr seines früheren väterlichen Regiments in Aussicht zu stellen. Ich will nicht von dem nackten Egoismus sprechen, der in dem Verhalten des Königs Georg ausgedrückt ist, sondern von dem Inhalt und Plan eines solchen Vertrages, wie Preußen ihn mit dem König Georg abgeschlossen hat. M. H., ein solcher Vertrag, in welchem wir 16 Millionen hingeben, ist nicht denkbar ohne irgend eine Gegenleistung. Man giebt nicht 16 Millionen fort für Nichts und wider Nichts. Die Gegenleistung, auf die wir einen gerechten Anspruch haben, ist die, daß König Georg wenigstens stillschweigend die Verpflichtung anerkennt, den Wechsel der Dinge ruhig über sich ergehen zu lassen, die Verpflichtung, sich wenigstens von einer aktiven Betheiligung an allen Versuchen fern zu halten, die darauf hinzielen könnten, den Welfenthron zu restauriren. Mochte König Georg in seinem Herzen die Hoffnung fortnähren, daß irgend welche politische Konstellationen ihn wieder in sein Reich zurückführen könnten, aber, ich meine, der Anstand, — wenn ich mich so ausdrücken darf, die gewöhniche geschäftliche Loyalität verbot es ihm, Agitationen zu befördern, wie sie **nach** der Genehmigung des Vertrages mit ihm noch vorgekommen sind.

Meine Herren, als vor mehreren Jahren der Erbprinz von Augustenburg die Erbansprüche wieder aufnahm trotz des Verzichtes des Herzogs, äußerte ein hervorragender englischer Staatsmann, irre ich nicht, Lord Malmesbury, daß wohl ein Prinz, ein Nobleman, aber kein Gentleman so verfahren könne: wie aber wird die Geschichte über das Verfahren des Königs Georg gegen uns urtheilen? M. H., das preußische Volk hat im Jahre 1866 und den folgenden gezeigt, welche Opfer es für die Idee deutscher Einheit, Freiheit und Macht zu bringen fähig und bereit ist, und wir haben selbst einen Beweis unserer Opferwilligkeit gegeben; denn es war ein Akt der Selbstüberwindung für uns, wenn wir 16 Millionen für einen Mann bewilligt haben, bei dessen Namen vor einem Jahre das Blut in unsern Adern kochte in Erinnerung an das Gemetzel von Langensalza. Heute denken wir vielleicht etwas milder darüber. Aber auf dieselben Rathgeber von damals hört er auch heute noch. Und wenn heute diese Rathgeber als einzige Gegenleistung für den Empfang der 16 Mill. von uns ihm empfehlen, daß er seine Schätze dazu anwendet, zum Kriege gegen uns zu hetzen, so wird, meine ich, die k. Staatsregierung weder Sr. Maj. dem Könige gegenüber, noch dem preußischen Volke gegenüber die Verantwortlichkeit übernehmen können, wenn sie den Vertrag zur Ausführung bringen wollen. Nun hat zwar der Herr Finanzminister in sehr dankenswerther Weise im Herrenhause die Erklärung abgegeben, daß dem König Georg auch nicht ein Thaler ausgezahlt werden solle, wenn die Agitationen fortgesetzt werden. Aber der Eindruck dieser Worte ist abgeschwächt worden durch die im Lande verbreitete Meinung, daß König Georg die 16 Millionen längst empfangen habe. Man darf sich über diese Meinung nicht wundern, trotzdem der Landtag das Verdienst hat, die Disposition über dieses Kapital von seiner Zustimmung abhängig zu machen und trotzdem das größte Vertrauen auf die Weisheit und Vorsicht des Staatsmanns herrscht, der an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten steht.

Ich habe daher diese Interpellation eingebracht, um dem Ministerium Ge-

---

men dort benutzten Frauenhoferschen Refraktors hat nun freilich die Folge, daß die aufzunehmende Mondlandschaft meist nicht ganz von dem Gesichtsfelde desselben umfaßt wird; so war es der Fall mit dem interessanten Ringgebirge „Kopernikus"; es mußte daher in einzelnen Theilen nacheinander von dem photographischen Apparate gezeichnet, und diese Theile dann geschickt vereinigt werden.

Natürlich mußten zu den einzelnen Operationen Nächte gewählt werden, in denen der Mond immer die gleiche Lichtgestalt besaß, und so vergingen sechs Monate über dieser Arbeit, ungerechnet die Zeit, welche die nachträgliche Vergleichung bei Zusammensetzung des Bildes mit dem wirklichen Mondbilde forderte. Der Anblick dieses in einem Maßstabe von 10 geogr. Meilen auf 1 Zoll ausgeführten Bildes ist nach allen Beschreibungen ein überraschender. Es zeigt dieses Ringgebirge als aus sieben nahezu senkrechten Hauptkuppen, in fast gleicher Entfernung von einander, bestehend, deren Spitzen in einem Kreise von etwa 48 Meilen Durchmesser liegen. Mitten aus einem weiten Flachlande erhebt es sich in vielen durchbrochenen Stufen, strahlend von tausend silberglänzenden Bergkämmen, ein vollständiges Labyrinth von rauhen und verwickelten Gründen, durchkreuzt von Licht und Schatten, und senkt sich in vielen unregelmäßigen Terrassen zur inneren Fläche hinab. — Das Mondlicht ist bekanntlich sehr schwach, und es gehört deshalb eine bedeutende Schärfe des photographischen Apparats und besonders eine lange Exposition der Platte dazu, um ein gutes Bild zu erhalten. Noch schwächer, als des Mondes Licht ist aber die dasselbe begleitende Wärme. Kalt, wie die Alten glaubten, sind die Mondstrahlen nicht, aber so unbedeutend warm, daß es eines höchst empfindlichen Thermometers bedarf, wenn die durch eine starke Linse oder einen Hohlspiegel konzentrirten Mondstrahlen eine Steigerung desselben hervorbringen soll. Melloni hat durch seinen thermo-elekrischen Apparat die Wärme der Mondstrahlen sogar gemessen, doch sind die darüber angestellten verschiedenen Versuche abweichend in ihren Resultaten und geben die Wirkung der Monstrahlen auf $\frac{1}{9000}$ bis $\frac{1}{300,000}$ der Wirkung des Sonnenlichtes an. So viel ist aber gewiß, daß, wenn der Mond, wie der Volksglaube will, Einfluß auf die Erde, auf das Gedeihen des Pflanzen- und Thierlebens ausübt, dies jedenfalls durch seine Licht und seine Wärme nicht geschieht. Und in der That reduciren sich, wie wir schon oben andeuteten, alle diese präsumirten Einflüsse auf die Erscheinung der Ebbe und Fluth der Meere und der Atmosphäre, welche durch die Anziehungskraft des Mondes im Verein mit der der Sonne hervorgebracht wird. Der Mond (und die Sonne) ziehen die Gewässer an und heben sie über ihr Niveau empor, dadurch entsteht die Fluth, und die Ebbe ist die nothwendige Rückwirkung derselben, das Zurücktreten der emporgezogenen Gewässer; diese Erscheinungen wiederholen sich mit einer solchen Regelmäßigkeit, daß die Astronomen im Stande sind, ganz genau deren Höhe und Zeit berechnen zu können. Die Atmosphäre, gewissermaßen das Luftmeer, gehorcht ebenfalls der Anziehung des Mondes und hat daher in ihren oberen Schichten ebenfalls periodische der Ebbe und Fluth analoge Wellenbewegungen (Oscillationen); es ist jedoch leicht zu beweisen, das diese Oscillationen den Druck der Atmosphäre so wenig verändern, daß der Barometerstand dadurch kaum um das Zehntel eines Millimeters alterirt wird. Es ist also keine Gefahr dabei, wenn man diese Oscillationen bei betreffenden Berechnungen ganz außer Acht läßt.

Der Mond ist ein Satellit der Erde, und diese nimmt durch den Besitz eines solchen eine hervorragende Stellung im Planetensystem ein, da sie der einzige kleinere Planet ist, der einer solchen Auszeichnung genießt. Man hat eine Zeit lang freilich geglaubt, daß auch die Venus von einem Monde auf ihrer Bahn begleitet werde, den Friedrich der Große nach dem Namen seines Freundes d'Alembert genannt wissen wollte; indessen haben sich die desfallsigen Beobachtungen längst als optische Täuschungen erwiesen. Außer der Erde haben nur die drei größten Planeten des Sonnensystems, Jupiter, Uranus und Saturn, und zwar der erste vier, der zweite sechs, der dritte sieben Monde in ihrem Gefolge.

Als Trabant der Erde beschreibt der Mond zugleich mit derselben eine Bahn nm die Sonne. Um sich die doppelte Bewegung des Mondes um die Erde und um die Sonne anschaulich zu machen, kann man sie am passendsten mit der zweier tanzenden Personen vergleichen, die sich umeinander drehen, während sie zugleich einen Kreis oder eine andere Kurve um den Mittelpunkt des Saales beschreiben. Die Bahn des Mondes um die Erde ist ebenso, wie die der Planeten um die Sonne, eine Ellipse, deren einer Brennpunkt beinahe im Mittelpunkte der Erde liegt, so daß sich der Mond in den verschiedenen Epochen seiner Bahn in verschiedenen Abständen von der Erde befindet. Die Ebene der Mondbahn um die Erde ist ein Wenig geneigt zur Ebene der Ekliptik, d. h. zur Ebene der Erdbahn um die Sonne, daraus geht hervor, daß die Bahn des Mondes die Ekliptik bei seiner Begleitung der Erde um die Sonne schneiden muß, und die Punkte, wo dies geschieht, führen den Namen Knoten. Sie rücken langsam vor und legen den Weg um die Ekliptik in 18 Jahren und 8 Monaten vollständig zurück, und zwar in retrograder, d. h. der Richtung des Mondlaufs entgegengesetzten Bewegung.

Der Zeitraum, den der Mond gebraucht, um seine Bahn um die Erde vollständig zurückzulegen, also für uns dieselbe Stellung unter den Sternen wieder einzunehmen, von welcher aus wir seinen Umlauf beobachtet haben, beträgt jetzt ungefähr $27\frac{1}{3}$ Tag, wird jedoch, wie man aus zahlreichen Beobachtungen und Berechnungen geschlossen, mit der Zeit immer geschwinder, man nennt diesen Zeitraum den siderischen Monat und die in demselben durchlaufene Bewegung die siderische Revolution. Während derselben Zeit dreht sich der Mond einmal um sich selbst, er rotirt nämlich so, daß er uns immer dieselbe Fläche darbietet. Auch zum Verständniß dieser dritten Bewegung hilft der oben angeführte Vergleich mit den tanzenden Personen, die sich während ihrer Bewegung um einander auch zugleich um ihre eigene Achse drehen und so sich gegenseitig stets dieselbe Seite zukehren. — In Folge dieser Rotation bekommen wir immer nur eine und dieselbe Seite des Mondes zu sehen, zwar nicht genau, denn der Mond läßt in seinem Lauf eine schwankende Bewegung beobachten, welche etwa $\frac{1}{14}$ seines Umfanges beträgt, so daß wir im Ganzen etwa $\frac{4}{7}$ seiner Oberfläche betrachten können, von denen $\frac{3}{7}$ stets dieselben sind, das fehlende $\frac{1}{14}$ aber rechts und links allmählig wechselt. Wir können aus der Beschaffenheit dieser zeitweise sichtbar werdenden Theile der uns abgewendeten Mondhälfte nur muthmaßen, daß auf letzterer ein ganz ähnliches Verhältniß von Höhen und Tiefen, Thälern und Gebirgen, wie auf der uns bekannten Seite stattfinde.

Um dieselbe Stellung, von der er ausgegangen, zur Sonne wieder einzunehmen, braucht der Mond etwas länger, als zu seiner sideralen Revolution, nämlich ca. $29\frac{1}{2}$ Tage, und dieser Zeitraum wird mit den Ausdrücken **Mondmonat, Lunation** oder **synodische Revolution** des Mondes bezeichnet; er hat die Norm für die Eintheilung unseres Jahres in Monate gegeben. Daß diese synodische Revolution größer ist, als die siderische, ergiebt sich mit Nothwendigkeit daraus, daß die Erde, während der Mond seine ganze Drehung um sie vollendet, ihrerseits auf ihrer Bahn weiter vorrückt, und der Mond daher noch einen gewissen Raum zu durchlaufen hat, um wieder an den Anfangspunkt der Kurve, die er beschrieb, zu gelangen. Da übrigens, wie wir oben schon erwähnten, die Geschwindigkeit des Mondes allmälig zunimmt, so ist es klar, daß der Mondmonat sowohl, wie die siderale Revolutionszeit von Jahrhundert zu Jahrhundert kleiner werden

Die auffallendsten Erscheinungen, die uns der Mond darbietet, sind die ebenfalls von seiner Bewegung abhängigen verschiedenen Lichtgestalten oder Phasen, unter denen er sich uns zeigt. Wenn der Mond zwischen Erde und Sonne sich befindet, so ist er uns ganz unsichtbar, und da er für uns an demselben Orte des Himmels steht, wo wir auch die Sonne sehen, so geht er auch mit letzterer zugleich auf und unter. Man nennt diese Zeit den Neumond. Einige Tage nach dem Neumonde sieht man den Mond schon bedeutend links oder östlich von der Sonne.

Da nämlich die synodische Revolution desselben $29\frac{1}{2}$ Tag beträgt, so hat er in $3\frac{11}{16}$ Tagen schon den achten Theil seiner Bahn zurückgelegt nnd steht, wie die Astronomen sagen, in seinem ersten Oktanten. Die beleuchtete Seite kann nur immer die der Sonne zugewendete sein, er kehrt also jetzt der Erde nicht mehr die ganze dunkle Seite zu, sondern läßt schon auf seiner rechten, westlichen Seite einen kleinen Theil seiner beleuchteten Hälfte sehen und erscheint uns daher als eine leuchtende Sichel, deren Bogen von der Sonne abgewendet, also links gekehrt ist und diese Gestalt ☽ hat. Da er nun links von der Sonne steht, so wird er erst nach ihr bei Tage in den Vormittagsstunden aufgehen und ebenso erst nach ihr in den bereits dunkeln Abendstunden untergehen. Daß er

legenheit zu geben, diese irrige Meinung, die im Lande herrscht, zu berichtigen und das Land, das über diese Frage in großer Aufregung ist, zu beruhigen. Daß meine Interpellation von Seiten dieses Hauses, von allen Parteien unterstützt worden ist, davon mag das Ministerium den Rückschluß machen auf die Stimmung, welche im Lande herrscht. Wenn ich meine Interpellation darauf gingelenkt habe, daß die betreffenden Verträge noch nicht publizirt sind, so habe ich darauf hinweisen wollen, daß, wenn die Staatsregierung heute eine Erklärung abgäbe: wir werden die Verträge nicht publiziren, wir halten uns durch sie nicht mehr gebunden, eine solche Erklärung im Lande mit der größten Befriedigung aufgenommen werden würde. (Hört! hört!) M. H., ich weiß, daß die Regierung eine solche Erklärung nicht abgeben kann und nicht abgeben würde; sie kann eine solche Erklärung nicht abgeben aus denselben Motiven, welche sie bewogen haben, die Verträge zu unserer Genehmigung vorzulegen, welche uns bewogen haben, sie zu genehmigen; sie hat die Verpflichtung, das Möglichste zu thun, um ihrerseits die Verträge in möglichst loyaler Weise zur Ausführung zu bringen. Ich habe aber konstatiren wollen, daß die Stimmung im Lande eine solche ist, daß, wenn die Regierung zum Schutz gegen solche Exzesse den Vertrag dem König Georg zerrissen vor die Füße werfen sollte, dies nicht Besorgnisse, sondern allgemeinen Jubel im ganzen Lande hervorrufen würde. (Beifall.)

Finanzminister v. d. Heydt: Meine Herren! Indem die königliche Regierung mit dem König Georg das Abkommen vom 29. September v. J. abschloß, hat sie nicht glauben können, damit eine definitive Anerkennung der Ergebnisse des Prager Friedens durch den König Georg erlangt zu haben, wohl aber war sie zu der Voraussetzung berechtigt, daß der König Georg mit seiner Unterschrift mindestens die Verpflichtung übernahm, auf Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen den preußischen Staat zu verzichten. Es konnte unmöglich die Absicht der Kontrahenten sein, daß der preußische Staat dem König Georg die Mittel zu feindlichen Handlungen gegen Preußen zur Disposition stellte. (Bravo!) Wenn dennoch bald nach dem Abschluß des Vertrages durch die Verstärkung der von Hietzing ausgehenden Agitationen die Vermuthung gerechtfertigt worden ist, daß der König Georg sich von jener Voraussetzung loszusagen beabsichtigte, so hat die königliche Regierung sich doch dadurch nicht irre machen lassen in dem Bestreben Behufs der einstigen Verständigung mit dem König Georg oder dessen Erben für ein friedliches Abkommen durch die gesetzlich bedungenen Mittel in der Zustimmung der beiden Häuser des Landtages eine gesetzmäßig feststehende Grundlage zu gewinnen. Demungeachtet sind von Seiten des Königs Georg die Feindseligkeiten, so viel in seiner Macht stand, nicht eingestellt worden (Hört! Hört!), derselbe hat namentlich nicht unterlassen, aus preußischen Unterthanen, welche durch seine Agenten angeworben und zum Theil zur Desertion veranlaßt wurden, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen Behufs Losreißung einer Provinz des Staates zu verwenden, militärisch organisirt, mit Offizieren und Unteroffizieren für den künftigen Dienst versehen und zu dem Kriege gegen das eigne Vaterland eingeübt wurden (Hört! Hört!). Der dienstliche und Geldverkehr zwischen diesem Truppentheil und der bei dem König Georg in Hietzing befinglichen Dienerschaft ist amtlich festgestellt (Hört!), der König Georg persönlich hat in seinen öffentlichen und zur Notorietät gelangten Aeußerungen sich zu den Bestrebungen gegen den preußischen Staat, welche diesem Treiben zu Grunde liegen, bekannt und zur Fortsetzung derselben aufgemuntert. Diesem Verfahren, soweit sie es vermag, ein Ziel zu setzen, eventuell ihrerseits in keiner Weise Vorschub zu leisten, erkennt die königl. Regierung als eine gebieterische Pflicht (lebhaftes Bravo!), welche ihr der Ruhe des Landes und dem Frieden Europas gegenüber obliegt. In diesem Sinne hat sie bereits, und schon vor den jüngsten Vorgängen in Hietzing, den Versuch gemacht, durch die Einwirkung verwandter und befreundeter Hofe, den König Georg zu demjenigen Verhalten zu vermögen, welches nach Treue und Glauben den Voraussetzungen entspricht, unter denen allein die Unterzeichnung des Vertrages vom 29. September möglich war. Die zu diesem Zwecke erbetene Einwirkung ist der königl. Regierung bereitwilligst zugesagt worden und glaubt dieselbe diesen Höfen die Rücksicht schuldig zu sein, daß sie das Ergebniß ihrer Bemühungen abwartet. Sollte auf diesem Wege die Bürgschaft deren die königl. Regierung nach den bisherigen Erfahrungen für das Innehalten des Vertrages bedarf, nicht rechtzeitig gewonnen werden, so wird sich die königl. Regierung lediglich von den Pflichten leiten lassen, welche ihre Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und für die Ruhe der Bewohner desselben ihr auflegt. Der Landtag wird ohne Zweifel die Rücksichten würdigen, welche die k. Regierung abhalten, gegen den König Georg persönlich dasjenige Rechtsverfahren einzuleiten, welches nach den bestehenden Landesgesetzen die Beschlagnahme seines Vermögens zur unmittelbaren Folge haben würde. (Bewegung) Die k. Regierung wird es in diesem Falle vorziehen, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, um das gesammte Vermögen des Königs Georg für die Kosten der Ueberwachung und der Abwehr, sowie aller Konsequenzen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten und seiner Agenten haftbar zu machen. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn der dazu in Aussicht genommene Moment eintritt, so lange der Landtag der Monarchie versammelt ist, so beabsichtigt die königliche Regierung, demselben zu diesem Behufe die entsprechende Vorlage zu machen. Sollte der Schluß der jetzigen Session vor dem geeigneten Zeitpunkt eintreten, so giebt sich die königliche Regierung der Hoffnung hin, daß die Anordnungen, welche sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit treffen wird, bei dem nächsten Zusammentritt des Landtags die Genehmigung desselben finden werden. (Lebhafter Beifall.)

Damit ist diese Interpellation erledigt und der Abg. Windthorst (Meppen), der bisher nicht zu sehen war, erscheint auf seinem Platze.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg.

§. 1. Die öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg werden spätestens am 31. Dezember 1872 geschlossen; eine frühere Schließung kann durch königliche Verordnung, entweder allgemein oder nur in Beziehung auf einzelne der gedachten Spielbanken, ausgesprochen werden.

§. 2. Mit dem Tage der Schließung treten für die betreffende Spielbank die Bestimmungen des Art. V. der Verordnung, betreffend das Strafrecht ꝛc. in den mit der Monarchie vereinigten Landestheilen vom 25 Juni 1867 außer Anwendung und die §§. 266, 267 und 340 Nr. 11 des Strafgesetzbuches in Kraft.

§. 3. Mit dem Tage der Schließung verlieren die betreffenden Spielpachtverträge und Konzessionen ihre Gültigkeit; eine Entschädigung wegen des entgehenden Gewinnes aus dem Hazardspielbetriebe findet nicht statt.

Hierzu beantragt 1) Uhlendorff in §. 1 statt 1872 zu setzen: 1868.

2) Lasker: Im §. 1. die Worte „spätestens am 31. Dezember 1872 u. s. w." bis zu Ende des Paragraphen zu streichen, und an deren Stelle zu setzen: nachdem dieses Gesetz in Kraft getreten ist, sofort geschlossen.

3) Kratz folgenden Gesetzentwurf: Der Artikel V. der Verordnung, betreffend das Strafrecht u. s. w. in den mit der Monarchie vereinigten Landestheilen vom 25. Juni 1867 wird aufgehoben und kommen die Bestimmungen der §§. 266 und 340 Nr. 11 des Strafgesetzbuches auch auf die öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg zur Anwendung.

Die Arträge der beiden Referenten widersprechen sich bekanntlich; Referent v. Boetticher beantragt Zustimmung, Ref. Lesse Ablehnung des Gesetz-Entwurfs.

Referent Abg. v. Bötticher: Das unsägliche Elend, der Ruin vieler Familien, die Zügellosigkeit der durch die Spielbanken erweckten Leidenschaften überhebt mich der Nothwendigkeit, noch mehr Material zu dem Scheiterhaufen herbeizutragen, auf dem wir diese Quelle der Trägheit und der Genußsucht zu vernichten verpflichtet sind. Durch den uns vorgelegten Gesetzentwurf wird uns das Mittel dazu in die Hand gegeben. Man hat der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie die traurige Erbschaft, die sie mit den neuen Provinzen übernommen, nicht während der Diktaturperiode sofort beseitigt habe, dieselbe war jedoch verpflichtet, die dabei in Betracht kommenden rechtlichen und thatsächlichen Momente einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, und diejenigen der Schonung würdigen Interessen nicht außer Betracht zu lassen, welche durch eine sofortige Schließung der Spielbanken gefährdet worden wären. Die Kommunen der Badeörter ziehen bedeutende Mittel aus den Spielbanken, ohne welche eine Aufrechthaltung der für das Land nothwendigen Einrichtungen unmöglich sein würde. Die Anträge auf sofortige Schließung gehen deshalb über das Ziel hinaus und kommen einer vollständigen Ablehnung des Gesetzentwurfs gleich; denn da durch königliche Verordnung mit Gesetzeskraft die Anwendung des Strafgesetzes auf die Spielbanken ausgeschlossen ist, so bedarf es eines neuen, durch alle 3 Faktoren genehmigten Gesetzes, um diese Verordnnng wieder außer Kraft zu setzen. Nach den Erwägungen, die die Regierung bei dem vorliegenden Entwurf geleitet haben, glaube ich aber kaum annehmen zu dürfen, daß dieselbe einem Antrage auf sofortige Aufhebung der Spielbanken ihre Zustimmung geben würde. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

Ref. Abg. Lesse: Auch ich wünsche die Beseitigung der Spielbanken, aber gerade deshalb bitte ich Sie, die Vorlage abzulehnen. Durch diesen Gesetzentwurf verurtheilen Sie das Spiel nicht, sondern begünstigen es, indem Sie es ohne Veranlassung auf neue 5 Jahre legalisiren. Man hat eingewandt, daß die Bäder ohne Banken nicht bestehen könnten, und daß die gerechtfertigten Rücksichten auf die Kommunen ein vorläufiges Weiterbestehen dieser Institute erforderten. Ich halte diese Besorgnisse für unbegründet, jedenfalls aber rechtfertigen sie nicht eine als unsittlich anerkannte Einrichtung; sollten die Kommunen eines Zuschusses bedürfen oder eine begründete Entschädigung beanspruchen können, so gewähre man dieselben aus Staatsmitteln. Dieses Haus wird um so weniger Bedenken tragen, seine Bewilligung auszusprechen, als es erst vor wenigen Wochen durch eine Resolution seinem Verlangen nach sofortiger Aufhebung der Spielbanken Ausdruck gegeben hat. Ich bitte Sie, in Konsequenz dieses Beschlusses. die Vorlage abzulehnen.

Reg.-Kommissar Wohlers sucht durch eine Zusammenstellung der bedeutenden Summen, welche von den Spielbanken für die betreffenden Kommunen bisher verausgabt worden sind, den gewaltigen Rückschlag nachzuweisen, welchen eine sofortige Aufhebung jener Institute auf die Badeorte selbst ausüben würde, und bittet, durch Annahme der Vorlage eine Milderung dieser Uebelstände zu ermöglichen.

Abg. Lasker: So oft eine deutsche Volksvertretung Veranlassung hatte, sich über das Fortbestehen von Spielbanken auszusprechen, so oft hat dieselbe die Nothwendigkeit einer baldmöglichsten Beseitigung dieses Krebsschadens anerkannt. Das Frankfurter Parlament, die nassauischen Stände, der Norddeutsche Reichstag und noch vor wenigen Tagen dieses Haus haben in diesem Sinne ihre Beschlüsse gefaßt. Ich kann nicht glauben, daß Sie Ihr Verlangen nach sofortiger Aufhebung des Spiels nur als einen abstrakten Satz hingestellt, daß Sie den Beschluß nicht mit vollem Ernste und mit dem Bewußtsein seiner ganzen Tragweite gefaßt haben sollten. Ich wüßte nicht, daß in der Zwischenzeit eine Aenderung der Sachlage eingetreten wäre, die es rechtfertigen könnte, das Bestehen der Spielbanken auf neue 5 Jahre zu prolongiren, denn trotz der negativen Form ist dies allein der positive Inhalt der Gesetzesvorlage. Von allen Vorwürfen, welche die Regierung über ihr Verhalten den neuen Landestheilen gegenüber trifft, ist dies der härteste, daß sie die Brutstellen der Laster und der schmachvollsten Zustände nicht sogleich ausgetilgt hat. Als solche sind in Paris und London die Spielhöllen bekannt, und bemalte wie unbemalte Dirnen strömen dorthin zusammen, um ihre Opfer zu finden. Wenn der Herr Minister eine solche Behauptung für übertrieben hält, so empfehle ich ihm nur, seine Rundreisen auch einmal dorthin zu erstrecken, um sich von der Wahrheit des Gesagten zr überzeugen (Heiterkeit). Ich gebe zu, daß es für manche Badeorte, namentlich für Homburg, schwer werden würde, sich nach einer sofortigen Aufhebung der Spielbanken über Wasser zu halten, wenn sich aber die Nothwendigkeit von Zuschüssen herausstellt, so darf der Fiskus doch nicht mit Hülfe der Mittel aus den Spielbanken Ersparnisse zu machen suchen, wenn er sich nicht selbst zum Theilnehmer an der Unsittlichkeit machen will. Haben die Kommunen berechtigte Ansprüche, so ist es jedenfalls besser, wir bestreiten dieselben aus unserer Tasche, als daß wir sie mit dem Jammer, dem Elende und der Unsittlichkeit bezahlen, die zur Schmach Deutschlands auf deutschem Boden immer noch geduldet wird.

Der Minister des Innern: Die Farbe, in der der Abg. Lasker die Zustände in jenen Städten geschildert hat, scheint mir ein wenig zu schwarz ausgefallen zu sein. Ich glaube, es ist Niemand hier im Hause, der ein spezielles, gar ein konservatives Interesse für die Erhaltung des Spieles hat, am allerwenigsten kann dieses von der Regierung behauptet werden; woher sollte sie ein solches Interesse schöpfen? Ich muß behaupten, daß, so sehr die Verwerflichkeit des Spiels allgemein anerkannt ist und auf die Aufhebung desselben hingewirkt werden kann und muß, diejenigen Erscheinungen, die Herr Lasker ausgemalt hat, doch richtig so grell hervortreten, daß jene Städte eine wahre Hölle sind. In jenen Ländern, in denen das Spiel sich bewegt, nehmen doch noch jedes Jahr eine große Anzahl von Leuten aller Kategorien, aus den höchsten und niedrigsten Ständen, Wohnung, denen das Bestehen der Spielbanken keinen Anstoß bereitet. Die Regierung ist mit dem Hause darüber einverstanden, daß die Spielbanken aufgehoben werden müssen, aber sie muß nach zwei Richtungen hin Rücksicht nehmen: außer den Spielbankpächtern auch auf die Aktionäre der Spielbanken. Viele Aktien befinden sich in den Händen sehr solider Leute, die diese Aktien als gutes Papier sich angeschafft haben, und durch die sofortige Aufhebung der Spielbanken würde man vielen Privatleuten Schaden zufügen, selbst solchen, die es nicht verdienen. Auch kann man unmöglich von diesen Städten behaupten, daß sie sich bewußt gewesen sind, sich — wenn ich mich so ausdrücken darf — auf unerlaubtem Boden zu befinden; ich glaube, daß es nur wenige Leute in Homburg giebt, die nicht an das Fortbestehen des Spieles glauben. Man baut nicht Häuser, man macht nicht großartige Anlagen, wenn jeden Monat, jedes Jahr die Aufhebung der Spielbanken hereinbrechen kann. Alle diese Leute haben in dem besten Glauben gehandelt und würden außerordentlich hart betroffen werden, wenn sie sich in ihren Berechnungen getäuscht sähen. Die Regierung kann unmöglich die durch die Spielbanken bedingten kommunalen Interessen ohne Weiteres preisgeben. Sie muß darauf bestehen, daß ein Uebergangsstadium gebildet werde, das diese Interessen einigermaßen schont. Wie das zu machen ist, darüber läßt sich sprechen, aber trauen Sie der Regierung zu, daß sie über alle möglichen Mittel nachgedacht hat und endlich vor einem Wege stehen geblieben ist, der allein zum Ziele zu führen scheint, nämlich daß mit den Spielbanken Verträge abgeschlossen werden, daß sie nicht mehr zu lange spielen; theils müssen die Aktien amortisirt werden, theils müssen die Spielbanken den Kommunen Mittel zur Unterhaltung der Anlagen geben, die früher jene selbst unterhalten haben. Ferner muß ein System gemeinschaftlich für alle Städte gelten. Wenn Sie überhaupt eine Uebergangsstufe wollen, so müssen Sie auf das Gesetz eingehen. Dem Antrag Lasker, wenn er angenommen würde, kann die Regierung ihre Zustimmung nicht geben.

Abg v. Benda: Die bisher eingebrachten Amendements stehen nach Lage der Sache einer Verwerfung des Entwurfes gleich; es bleibt dann bei dem status quo für unbestimmte Zeit, während wir mit Annahme des Gesetzentwurfes doch ein bestimmtes Ziel und eine bestimmte Grenze hinstellen. Doch scheint auch mir gerade hierin, gerade in dieser Hinausschiebung der Aufhebung des Spiels, etwas für das Haus nicht Passendes zu liegen; wir übernehmen damit gewissermaßen bis zu dieser Zeit die moralische Verantwortlichkeit für die Fortdauer des Spieles mit, und um dies zu vermeiden, möchte ich vorschlagen, den §. 1. in folgender Fassung anzuuehmen: „Die öffentlichen Spielbanken in Wiesbaden, Ems und Homburg werden, nachdem dies Gesetz in Kraft getreten ist, binnen einer für jede einzelne der gedachten Spielbanken durch königl. Verordnung festzusetzende Frist geschlossen." (Bewegung links.)

Der Minister des Innern: Mir scheint doch, als wenn die Einführung einer strafrechtlichen Bestimmung, die in bestimmter Zeit in Kraft zu treten hat, nichts hat, was der Würde des Hauses zu nahe treten könnte. So lebhaft hier das Spiel angefochten wird, so giebt es doch auch andere Ansichten, die den Termin von 1872 für einen sehr kurzen halten, und diese Ansicht wird in sehr maßgebenden Kreisen getheilt; es sind über diese Termine sehr weitgehende Verhandlungen gepflogen worden. Das Amendement des Herrn Vorredners kann ich wohl annehmen, doch muß ich bemerken, daß dasselbe auch denen, die den Termin der Schließung noch über 1872 hinausgeschoben wissen wollen, Anlaß zu neuen Hoffnungen geben wird.

Abg. Dr. Virchow: Der Herzog Adolf von Nassau hat in dieser Session 8 Millionen von uns erhalten; ich würde es für sehr gerechtfertigt gehalten haben, wenn man mit einer kleinen Gegenrechnung aufgetreten wäre, bestehend in der durch die Spielbanken herbeigeführten Beschädigung und Belastung des Landes, und wenn man ihm die 8 Millionen Minus der Summe, um die das Land beschädigt worden ist, ausgezahlt hätte. Auf diese Weise wären wir an den eigentlichen Sünder gekommen (große Heiterkeit). Nachdem Sie aber dem Herzog Adolf die Millionen ungeschmälert gegeben haben, können Sie doch nachträglich nicht sagen: ja, das Geld ist nun weg, nun bleibt uns nichts übrig, als die Kommunen auch weiterhin auf diesen unsittlichen Erwerb zu verweisen. Etwas anders liegt die Sache allerdings in Homburg. In diesem Staate oder Kreis waren noch ganz patriarchalische Zustände, wo selbst die rechte Seite dieses Hauses nicht Gelegenheit gehabt hätte, sich geltend zu machen (Heiterkeit), denn dort gab es noch keinen Landtag, nicht einmal Stände (Heiterkeit), dort herrschte noch die Patriarchie in ihrer reinsten Form, der Landesfürst war noch der wahre Vater seines Volkes (Heiterkeit) ohne ein Zwischen-Organ, das ihn von den Herzen seiner Unterthanen trennte (große Heiterkeit links). Diese Sachlage hat der Fürst dazu benutzt, um mit einem Hrn. Blanc, der aus französischen Gerichtsverhandlungen bekannt ist, in ein Verhältniß zu treten, durch welches zunächst er und demnächst auch seine Landeskinder sich eine materielle Hilfsquelle erschlossen.

Inzwischen hat sich der Zustand der Dinge geändert, die preußische Landesverfassung ist auch dort Gesetz geworden, auch die Homburger sind in die Lage gekommen, jene sonderbare Operation vorzunehmen, die man Wählen nennt, neue Verhältnisse etabliren sich. Die Homburger haben jedoch aus jenem unschuldigen Verhältnisse ein Uebel mitgebracht, welches sich nicht ohne eine schmerzhafte Operation wird heilen lassen. Ich bin allerdings auch hier für eine Entschädigung, aber der Auffassung des Herrn Ministers muß ich doch entschieden entgegentreten. Namentlich was die Aktionäre betrifft, so bin

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

bei Tage meist dem Auge nicht erkennbar ist, hat seinen Grund in dem grelleren Lichte der Sonne, welches das mildere, erborgte des Mondes überstrahlt.

In $7^3/_8$ Tagen nach dem Neumonde hat der Mond den vierten Theil seiner synodischen Bahn zurückgelegt. In dieser Stellung des Mondes, die man die erste Quadratur oder das erste Viertel nennt, ist von der beleuchteten Seite sowohl, als von der dunkeln genau die Hälfte der Erde zugekehrt und wir sehen ihn daher als eine halbkreisförmige Scheibe. Die Sichel des ersten Oktanten hat sich allmälig immer mehr verbreitert, bis endlich jetzt ihr innerer Bogen zu einer geraden Linie, einem Monddurchmesser geworden ist. Da der Mond in dieser Stellung genau um 90 Grad östlich von der Sonne absteht, so muß er in seinem ersten Viertel 6 Stunden nach der Sonne, etwa zu Mittag auf- und zu Mitternacht untergehen, also die ersten Stunden der Nacht erleuchten, während er nach Mitternacht unter dem Horizonte, also unsichtbar ist.

Nach ferneren $7^3/_8$ Tagen ist der Mond mit seiner zur Sonne gewandten Scheibe auch ganz der Erde zugekehrt und wir sehen ihn dann als kreisrunde beleuchtete Scheibe, als Vollmond. Er steht in dieser Stellung der Sonne gerade gegenüber, oder, wie sich die Astronomen ausdrücken, in Opposition mit ihr, geht daher auf, wenn sie unter geht, und unter, wenn sie aufgeht, so daß er während der ganzen Nacht am Himmel leuchtet. Sämmtliche Phasen des Mondes bis hierher bezeichnet man mit dem Namen zunehmender Mond, und von hier beginnt das Abnehmen. Ist die Verdunkelung bereits soweit vorgeschritten, daß sie die ganze rechte Hälfte des Mondes einnimmt, so ist dies die zweite Quadratur oder das letzte Viertel des Mondes. Wieder steht der Mond um 90 Grad von der Sonne, aber auf der Westseite derselben, und geht daher etwa 6 Stunden vor ihr (um Mitternacht) auf und 6 Stunden vor ihr (um Mittag) unter. Während also im ersten Viertel die ersten Stunden der Nacht mondhell waren, ist es im letzten Viertel die zweite nach mitternächtliche Hälfte derselben. Von da aus setzt nun der Mond seine Bahn weiter nach Osten fort, wobei sein dunkler Theil immer größer wird, bis im letzten Oktanten der sichtbare Theil wieder jene Sichelgestalt angenommen hat, nur mit dem Unterschiede, daß der innere Bogen nach rechts, d. h. westlich offen ist und diese Gestalt ☾ hat. Je mehr nun der Mond auf der Westseite sich der Sonne nähert, desto mehr nimmt die Breite der Sichel ab, bis sie endlich, wenn der Mond wieder zwischen der Sonne und der Erde ist, ganz verschwindet. Wir haben nun wieder Neumond, und die Reihe der verschiedenen Lichtgestalten oder Phasen beginnt von Neuem in derselben Ordnung.

Kurz vor und kurz nach dem Neumonde, wenn der lichte Theil der Mondoberfläche nur als eine feine Sichel erscheint, sieht man auch den übrigen nicht erleuchteten Theil in einem schwachen Lichte schimmern, das mit dem Vorrücken des Mondes nach den Quadraturen zu abnimmt. Dies Licht heißt „das aschgraue Licht des Mondes, lumière cendrée. Die Ursache desselben entdeckte Keplers Lehrer Mästlin. Zur Zeit des Neumondes nämlich, wenn die uns zugekehrte Seite des Mondes ganz im Schatten liegt und daher für uns unsichtbar sein sollte, ist zugleich die von der Sonne beleuchtete volle Hälfte der Erde dem Monde zugekehrt, und da die Erde diesen an Oberfläche wohl vierzehnmal übertrifft, so wirft diese große vollbeleuchtete Scheibe eine so bedeutende Lichtmenge auf den dunklen Mond, daß uns diese dadurch wieder sichtbar werden muß. Wir könnten dies auch so ausdrücken: Wenn wir Neumond haben, hat der Mond Vollerde; demgemäß ist für den Mond auch Neuerde, wenn wir Vollmond haben; es ist erstes Erdviertel, wenn wir letztes Mondviertel, und letztes Erdviertel, wenn wir erstes Mondviertel haben. Auf diese Weise diente die Erde den etwaigen Bewohnern des Mondes vortrefflich als Norm zur Bestimmung ihrer Tageszeiten. Der Tag nämlich, wenn wir mit dieser Bezeichnung die Zeit zwischen zwei Sonnenaufgängen meinen, fällt für den Mond zusammen mit der Lunation, ist also gleich $29^1/_2$ von unseren Tagen. $14^3/_4$ Tage lang sehen also die Mondbewohner die Sonne über dem Horizonte und $14^3/_4$ Tage lang steht sie unter ihrem Gesichtskreise. Diese etwas langen Zeiträume werden nun durch letztes Viertel, Neuerde, erstes Viertel und Vollerde in vier Theile getheilt, die man, analog unserer Tageseintheilung, wohl mit Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht bezeichnen kann; natürlich nur für die uns zugewendete Seite des Mondes, da die Erde der anderen ebensowenig sichtbar wird, wie sie uns, und sich daher mit sternhellen Nächten begnügen muß.

Indem wir unbedeutende Abweichungen von den beschriebenen Bewegungen des Mondes, die nur für genaue astronomische Berechnungen von Wichtigkeit sind, wie die Evektion und Variation übergehen, haben wir nur noch einige höchst wichtige durch den Mond oder an ihm hervorgebrachte Erscheinungen zu betrachten — die Sonnen- und Mondfinsternisse. Dies sind Erscheinungen, welche sich mit Nothwendigkeit aus den nachgewiesenen Bahnen der genannten Himmelskörper ergeben, daher von den Astronomen mit Bestimmtheit vorausberechnet werden können; und in der That geht die Ausübung dieser Kunst ins hohe Alterthum hinauf. Schon um das Jahr 2250 vor Christus sollen zwei chinesische Astronomen, Ho und Hi, hingerichtet worden sein, weil sie eine Sonnenfinsterniß falsch berechnet hatten. Die älteste uns überkommene wirkliche Beobachtung und Beschreibung von Finsternissen ist aber in dem Almagest des Alexandriners Ptolomäus enthalten und hat zwei Mondfinsternisse zum Gegenstande, die in den Jahren 710 und 720 v. Chr. zu Babylon von Chaldäern beobachtet wurden.

Zunächst von den Mondfinsternissen. Die Erde ist, wie alle Planeten, eine ursprünglich dunkle Kugel, die ihr Licht nur von der Sonne borgt, und wirft daher einen Schatten hinter sich. Der Schatten einer freischwebenden Kugel hat stets die Gestalt eines Kegels; bei der Erde ist die Basis dieses Schattenkegels der Umfang derselben und seine Länge etwa $3^1/_2$ Mal so groß, als die Entfernung des Mondes von der Erde, nämlich 186,000 Meilen. Der Durchmesser dieses Kegels da, wo er von der Mondbahn durchschnitten wird, beträgt 1240 Meilen, oder etwa $2^2/_3$ Durchmesser des Mondes. — Fiele nun die Ebene der Mondbahn genau mit der Ebene der Ekliptik zusammen, so müßte der Mond jedesmal, wenn er mit der Sonne in Opposition steht, wenn also Vollmond ist, in den Schattenkegel der Erde treten, und wir hätten allmonatlich das Schauspiel einer Mondfinsterniß. So aber, da die Ebenen beider Bahnen gegeneinander im Winkel von 5 Graden geneigt sind, geht der Mond meist über oder unter dem Kegel weg und berührt ihn nicht. Die Verfinsterung findet daher nur statt, wenn er zur Zeit des Vollmondes nahe bei einem Knoten seiner Bahn ist, was durchschnittlich in 18 Jahren 29 Mal der Fall ist. Wird seine ganze Scheibe verfinstert, so heißt die Finsterniß eine totale, eine partiale dagegen, wenn nur ein Theil derselben verfinstert ist. Es hängt dies leicht ersichtlich davon ab, ob sein Mittelpunkt dem Mittelpunkte des Schattens näher oder entfernter vorüberzieht.

Eine ganz andere Bewandniß hat es mit den Sonnenfinsternissen. Zieht der Schatten einer vom Winde getriebenen Wolke über die Erde, so raubt er dem Beobachter, den er auf seinem Wege erreicht, momentan den Anblick der Sonne, bis er vorübergegangen ist. Ganz ähnlich ist der Vorgang bei einer Sonnenfinsterniß. Dann steht der Mond (Neumond) nämlich in derselben Gegend des Himmels mit der Sonne, und wenn ihn seine Bahn nahe genug der Erde vorüberführt, so entzieht er durch seinen Schatten allen Erdbewohnern, die sich in der graden Linie, die durch Sonne und Mond geht, befinden, den Anblick der erstern und ruft so eine Sonnenfinsterniß hervor. Man unterscheidet totale, ringförmige und partiale Sonnenfinsternisse. Die ersteren und letzteren entstehen wie die gleichnamigen Mondfinsternisse durch ganze oder theilweise Verfinsterung der Sonnenscheibe; eine ringförmige Sonnenfinsterniß entsteht, wenn der scheinbare Monddurchmesser kleiner ist, als der scheinbare Sonnendurchmesser, die Mittelpunkte beider aber während des Durchganges des Mondes durch die Sonnenscheibe genau oder doch fast genau hinter einander zu stehen kommen.

Die Sonnenfinsternisse sind im Allgemeinen für die ganze Erde häufiger als die Mondfinsternisse, da in 18 Jahren beinahe 40 derselben statthaben. — Es ist bekannt, daß der Aberglaube früherer Zeiten und uncivilisirter Völker den Finsternissen einen unheimlichen, gefahrbringenden Einfluß auf Natur und Menschheit zuschrieb, daß solche Erscheinung bei ihnen die größte Angst hervorrief, der Fortschritt der Bildung hat indessen gelehrt, sie nur als interessantes Schauspiel zu betrachten, und ihnen keinen weitern Einfluß zuzuschreiben, als den Nutzen, den die Geschichtsschreiber für die Zeitbestimmung irgend eines Ereignisses der Vorzeit aus ihnen ziehen.

(Beilage.)

ich erstaunt, ihn die Interessen dieser heute mit weit mehr Nachdruck hervorheben zu sehen, als es in den Motiven zum Gesetzentwurfe der Fall ist. Wenn man weiß, daß noch in den letzten Jahren an die Aktionäre einige 40 Prozent Dividende gegeben worden, daß also die Aktien sich in drei Jahren immer vollständig ausgezahlt haben, so wird man zugestehen, daß es sich hier nicht mehr um die Interessen der Aktionäre vom Standpunkte einer billigen Ausgleichung handeln kann, sondern nur darum, einem so unerhörten Gewinn ein Ende zu machen. Ich weiß nicht, woher der Herr Minister die Ansicht hat, daß sich diese Aktien in den Händen von soliden Leuten befänden. Allerdings sind auch mir in Folge meines früheren Antrages verschiedene Schreiben zugegangen, in denen die Verfasser sich als Besitzer von Aktien und zugleich als solide Leute bezeichneten. Einer schrieb mir, daß er von den Zinsen, die ihm eine Aktie bringe, ein verkümmertes Waisenkind aus dem Waisenhause genommen und in private Pflege gegeben habe; werde nun die Spielbank aufgehoben, so müsse er das Kind wieder in das Waisenhaus zurückgeben, und das werde doch der Landtag nicht wollen. Das sind aber keine Motive, von denen wir bei der Gesetzgebung auszugehen haben. Diese Spielaktien sind ein schlechtes Papier, nicht im Sinne wirthschaftlicher, aber im Sinne sittlicher Interessen.

Das Frankfurter Stadtgericht hat sogar in der Weise entschieden, daß es bei einem Lieferungs-Vertrage von Aktien, welcher nicht zur Ausführung gekommen war, gegen diejenigen, welche auf Grund dieses Vertrages Recht suchten, ein Urtheil abgegeben, weil das Geschäft, auf das dieser Anspruch sich gründete, ein „schändliches" Geschäft sei. (Hört! hört!) Wenn der Herr Minister meint, die Farben, mit denen wir den Einfluß dieser Spielbanken malten, seien doch wohl zu schwarz, so hat er von der Gesellschaft und von der Bildung, die sich da zusammenfindet, in der That keine Vorstellung. Das, was sich zunächst um den Spieltisch sammelt, das sind Leute ohne Vaterland, man kann sie kosmopolitische Gauner nennen (Heiterkeit). Ich bin überzeugt, wenn der Herr Minister einige Zeit nach der Aufhebung dieser Spielbanken seine Muße einmal zu einem Besuche in Monaco benutzt, er wird ganz dieselbe Gesellschaft, wie früher hier, dort in Monaco wieder finden. Die Gesellschaft zieht mit den Spielbanken, ganz gleichgültig wohin. Wo die Spielbank sich befindet, da gestaltet sich ihre Heimath, so lange die Finanzen eben ausreichen. Und auch Leute ohne Finanzen wählen diesen Aufenthalt mit Vorliebe. Man weiß ja, daß die Pariser Polizei, wenn irgend ein großer Gauner verschwunden ist, in erster Linie nach unseren deutschen Spielbanken ihre Beamten hinsendet. (Heiterkeit).

Dieser Art von Gesellschaft ist allerdings nicht zu helfen, da mögen wir Gesetze machen, welche wir wollen, sie werden irgendwo Gelegenheit finden, ihrer Neigung nachzukommen. Ich gestehe auch zu, daß das heimliche Spiel nicht beseitigt werden wird; aber das ist eine Frage, die sich zunächst richtet an die Regierung, an die Verwaltung, die allein ist dafür verantwortlich. Aber wir sind allerdings verantwortlich dafür, wenn wir zulassen, daß in öffentlicher Weise so etwas getrieben wird. Ob wir nun das Spielen heute aufheben oder nach 5 Jahren, die Sache wird sich in ihren Folgen durchaus nicht anders gestalten. Meint der Herr Minister denn nicht, daß nach 5 Jahren noch immer schwere Beschädigungen eintreten werden? Diese Rücksichten würden im Jahre 1872 ebensogut wie heute geltend sein müssen. Nur die Rücksicht auf die Gesammtheit der Kommune ist anzuerkennen und alle die Verhältnisse, die einen Besuch anlocken sollen, den der Ort ohne das nicht haben würde, das sind ungesunde Verhältnisse. — Nach allen diesen Erwägungen kann ich nur den lebhaften Wunsch aussprechen, daß die Regierung die Aufforderung ihrer Freunde sobald als möglich wahr machen möge, daß sie wirklich nationale Zwecke ins Auge fasse. Es ist ein nationaler Zweck, die Nation zu reinigen von dem Vorwurf, daß sie die einzige größere Nation sei, welche noch eine solche Unsittlichkeit öffentlich duldet. Einer der Herren Redner hat heute von einem frischen Zuge gesprochen, der durch das deutsche Land in jetziger Zeit gehe. Dieser frische Zug ist doch nicht so ganz frisch, er hat manche sehr bedenkliche Beimischung und ich wünsche, daß er noch viel frischer werden möge, als er bisher sich gezeigt hat. Beifall.)

Abg. v. Patow für den Regierungsentwurf, bleibt jedoch, da er von der Rednertribüne spricht, unverständlich.

Reg.-Kommissar Wohlers wendet sich gegen einige Bedenken, die der Abg. v. Benda gegen den §. 3. des Gesetzentwurfs ausgesprochen.

Der Schluß der Generaldiskussion wird angenommen.

Abg. v. Benda zieht seinen Antrag zurück.

Referent Lesse wendet sich gegen die gegen ihn gemachten Angriffe und spricht sich für Annahme des Uhlendorff'schen Amendements aus.

Korreferent v. Bötticher hebt noch einmal die Billigkeits-Rücksichten hervor, die bei dieser Frage, die übrigens keine Parteifrage sei, zur Geltung kommen müßten.

Zu §. 1 empfiehlt Abg. Kratz sein Amendement. Der Gesetzgeber müsse sich stets auf der Höhe des sittlichen Bewußtseins halten, ohne Rücksicht gegen materielle Interessen. Es sei unerhört, Bestimmungen der Strafgesetze aus Rücksicht gegen diese zu suspendiren. Sein Amendement empfehle sich vor dem Lasker'schen, weil man die Schließung der Spielbanken von dem Strafgesetze und nicht das Strafgesetz von der Schließung der Spielbanken abhängig machen müsse.

Abg. Grumbrecht befürwortet das Amendement Uhlendorff. Oft habe man kommunale Interessen auf Grund wirthschaftlicher Principien hart verletzt; um so weniger seien daher diese kommunalen Interessen vorzuschieben, wo es sich um große sittliche Principien handle. Außerdem sei die Beschädigung der betreffenden Kommunen nur eine vermeintliche; es sei noch sehr die Frage, ob nicht durch Aufhebung des Spieles die Frequenz der Bäder gewinnen werde.

Der Minister des Innern: Ich hebe noch einmal hervor, daß das Jahr 1872 nicht willkürlich gewählt, sondern das Resultat sehr langer Verhandlungen und Ueberlegungen ist. Das Interesse der Aktionäre kommt hierbei insofern in Betracht, als wir zu einem, den betreffenden Kommunen günstigen Abkommen nur kommen können, wenn wir auch jenen einen großen Vortheil aufweisen können. Dazu gebrauchen wir fünf Jahre; sobald Sie sagen 1871, so sagen die Gesellschaften wahrscheinlich schon Nein; Sie verwerfen damit das Gesetz und Sie führen damit gerade den Zustand herbei, den die Freunde der Spielbanken herbeisehnen.

Vom Abg. v Hennig ist ein neues Amendement eingegangen, dahin gehend, dem § 1 hinzuzusetzen: „Bis dahin ist jedenfalls das Spielen an Sonn- und Feiertagen verboten"

Bei der Abstimmung wird der Antrag Kratz mit einer kleinen Mehrheit abgelehnt; desgleichen der Antrag Lasker in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 152 Stimmen. (Die konservativen Fraktionen stimmen fast ausnahmslos gegen, die liberalen ebenso für den Antrag; Ausnahmen machen u. a. v. Dienst, Bieck, v. Vincke (Minden) auf konservativer, Gneist, Bähr, Herrlein auf liberaler Seite.) Der Antrag Uhlendorff (Schließung am Ende des Jahres 1868) wird, wie die Zählung ergiebt, mit 156 gegen 148 Stimmen, und alsdann in namentlicher Abstimmung noch einmal mit 153 gegen 151 Stimmen abgelehnt.

Das Amendement v. Hennig (Zusatz zu § 1: bis dahin — 31. Dezember 1872 — darf mit Ausnahme der Sonn- und Festtage gespielt werden) wird angenommen und mit diesem Zusatze der § 1, desgl. § 2 und 3 und das ganze Gesetz.

(Durch die Annahme des v. Hennigschen Amendements ist der Vertrag mit den Spielpächtern wesentlich und, wie es scheint, zur Ueberraschung der Regierung, die auf ihn nicht vorbereitet war oder seine Tragweite nicht sofort erkannte, alterirt worden, so daß die ganze Angelegenheit damit nicht sowohl abgeschlossen als in ein neues Stadium geführt ist. Denn es ist notorisch, daß die Rentabilität der Spielbankeu hauptsächlich auf dem Spiel an Sonn- und Festtagen beruht. Die Vertreter der Regierung äußerten sich über den Antrag nicht, der Minister des Innern verlangte das Wort, als der Präsident bereits in der Abstimmung war und es nicht mehr ertheilen konnte; der Finanzminister nahm an der Abstimmung nicht Theil.)

Um 3 Uhr erhebt sich der vielseitige Ruf: Vertagung! Vertagung!

Präsident v. Forckenbeck: Durch solches Rufen nach Vertagung können die Geschäfte des Hauses mit Würde nicht erledigt werden, und da ein schriftlicher Antrag nicht vorliegt, so fahre ich in der Tagesordnung fort. (Beifall rechts.)

Ohne Diskussion wird darauf der Bericht der Budgetkommission über die Ausführung des Kreditgesetzes vom 28. September 1866 genehmigt, nachdem Abg. v. Dechend seinen auf die Schatzschein-Ausgabe bezüglichen Antrag zurückgezogen.

Es folgen Wahlprüfungen. Betreffs der Wahl der Abgg. v. Tempelhoff und Witt (Bogdanowo, Provinz Posen) beantragt der Berichterstatter Abg v. Eulenburg Ungültigkeitserklärung. Er weist auf mehrere Unregelmäßigkeiten hin. Namentlich habe ein Gutsbesitzer Funk, der unzweifelhaft noch mecklenburgischer Staatsangehöriger sei, an der Wahl Theil genommen und auf dieselbe einen bedeutenden Einfluß geübt. Die Norddeutsche Bundesverfassung sichere zwar allen Bundesangehörigen in jedem Bundesstaate die gleiche Ausübung aller bürgerlichen Rechte, hieraus könne jedoch die Berechtigung zur Theilnahme an den politischen Wahlen nicht hergeleitet werden.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Das im Art. 3 der Bundesverfassung festgestellte Indigenat beruht auf einem einheitlichen Bundesstaats-Bürgerrecht, es gewährleistet also den Bürgern nicht nur in jedem Staate den Schutz der gemeinsamen Gesetze, sondern die Ausübung aller politischen Rechte. Ich bitte deshalb in dem vorliegenden Bedenken einen Grund zur Beanstandung nicht zu finden.

Abg. Lasker hält es bei der Ungeduld des Hauses nicht für angemessen, sich auf das Materielle der wichtigen staatsrechtlichen Frage einzulassen, bittet aber, deshalb nicht ohne weitere Diskussion auf den Antrag des Referenten einzugehen, sondern die Wahl der Wahlmänner — ohne darin einen Präcedenzfall anzuerkennen — für gültig zu erklären.

Nach Annahme eines Schlußantrages werden die Wahlen der Abgeordneten v. Tempelhoff und Witt, sowie einer Anzahl von Wahlmännern für ungültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Qual wird für gültig, die mehrerer Wahlmänner für ungültig erklärt.

Ueber die Wahl des Abg. Kryger (Hadersleben) berichtet Ref. v. Hennig nicht, weil der Genannte aus bekannten Gründen dem Hause nicht mehr angehört.

Der Präsident theilt mit, daß der Antrag der heute konstituirten Kommission über das Wahlgesetz ihm bereits zugegangen ist: er geht dahin, dem Provisorium für die neuen Provinzen eine Fortdauer bis zum 1. April 1869 zu gestatten und die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage jedoch eine Vorlage für ein Definitivum zu machen. (Ref. v. Bennigsen.)

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (TO.: die Wahlordnung für die neuen Provinzen, Rest der heutigen TO. und verschiedene rückständige Vorlagen und Berichte.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Kommission für die Vorberathung der die Wahlordnung in den neuen Provinzen betreffenden Vorlage hat sich folgendermaßen konstituirt: Graf Schwerin (Vorsitzender), v. Bonin (Genthin), [dessen Stellvertreter], v Seydewitz (Schriftführer), Böhmer (Stellvertreter), v. Bennigsen, Simon, v. Zastrow, Hellwig, Engel (Schleiden), Schöning, Windthorst (Meppen), Kühlwetter, Scharnweber, Frech, Lattorf, Rohden, Richter (Sangerhausen), Dr. Bender, Mayer, (Biedenkopf), Rodewald, Ohm und Lauenstein.

— Das von der Regierung jüngst vorgelegte Gesetz wegen endgültiger Regelung des Wahlverfahrens in den neuen Landestheilen und wegen einer neuen Eintheilung der Wahlbezirke wird mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nicht mehr zur Erledigung kommen. Da jedoch das im vorigen Jahre beschlossene Wahlgesetz für die neuen Provinzen nur für ein Jahr Gültigkeit hat, so stellt sich die Nothwendigkeit heraus, eine einstweilige Anordnung für den etwaigen Fall von Neuwahlen zu treffen, indem selbst einzelne Nachwahlen nicht mehr nach jenem früheren Gesetz vorgenommen werden dürften. Es wird daher vermuthlich noch eine Bestimmung für die Zeit bis zur Feststellung des endgültigen Gesetzes vereinbart werden.

— Der Schluß der arbeitsreichen Session, in welcher namentlich das Abgeordnetenhaus fortdauernd die angestrengteste Thätigkeit in öffentlichen Sitzungen ausgeübt hat, dürfte am Sonnabend, den 29. d., erfolgen.

— Der König wird die Session in eigner Person im Weißen Saale schließen. (Pr.-K.)

— Die für den Bundesrath zunächst in Aussicht genommenen Vorlagen dürften seine Thätigkeit etwa auf 14 Tage in Anspruch nehme, so daß die Berufung des Zollparlaments in der zweiten Hälfte des Monats März (etwa zum 20.) wird erfolgen können. Bis dahin werden auch die noch ausstehenden Wahlen in Süddeutschland (in Württemberg und Hessen) beendigt sein müssen. Dem Bundesrath und dem Zollparlament werden eine Reihe wichtiger Vorlagen für den deutschen Handel und Verkehr zugehen. Auch der neue Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oestreich wird denselben voraussichtlich bald vorgelegt werden können.

— Der Provinzial-Landtag von Preußen ist zum 1. März einberufen. — Die Provinzial-Landtage aller übrigen älteren Provinzen (vorläufig mit Ausnahme von Posen) werden voraussichtlich gegen Mitte des Monats März zur Erledigung dringender Vorlagen gleichfalls einberufen werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 27. Februar.

— Die Domäne Mrowino im Kreise Posen nebst den dazu gehörigen Vorwerken Zmyslowo, Przybroda und Kokoszczyn ist von Johannis dieses Jahres ab auf achtzehn hintereinander folgende Jahre neu verpachtet worden. Die Domaine enthalt ein Gesammtareal von 4446 Morgen, unter denen sich 208 Morgen Unland befinden, und es ist seither von derselben eine Pacht von 5269 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. jährlich entrichtet worden. Von Johannis dieses Jahres an beträgt der jährliche Pachtzins 6525 Thlr.

Es ist erfreulich, daß die Domäne in der Hand des bisherigen Pächters, des Amtsraths Klug, eines eben so tüchtigen Landwirths als allgemein geachteten Mannes geblieben ist.

— [Die Appold'schen Sinfonie-Konzerte], deren siebenzehntes am Mittwoch im Volksgarten-Saal gegeben wurde, erfreuen sich dauernd der ungetheilten Gunst des Publikums, das dieselbe jedesmal durch einen sehr zahlreichen Besuch bekundet. Das gestrige Konzert brachte Franz Lachners Suite in fünf Sätzen: Introduktion und Fuge, Andante, Menuet, Intermezzo und Gigue. Das Spiel war zum Theil meisterhaft und erwarb der Kapelle allgemeinen Beifall.

— [Unglücksfall.] Am 25. wurde ein Holzarbeiter auf dem Holzplatz an der Warthe von einem nicht gehörig befestigten Baumstamme erschlagen. Die Schuld eines Anderen soll nicht vorliegen.

— [Fortschritt in der Straßenreinigung.] Die Kommune läßt jetzt täglich die Wege über den Fahrdamm von Bürgersteig zu Bürgersteig fegen, um den Passanten trockenen Uebergang zu verschaffen. Es ist diese Anordnung mit dem größten Dank anzuerkennen, und bleibt nur zu wünschen übrig, daß diese Uebergänge mit geschlagenen Steinen markirt gepflastert werden, weil sonst die gereinigten Stellen durch die Fahrpassage bald wieder mit Straßenkoth überschüttet werden. Wir theilen die vor Kurzem in der Stadtverordnetenverhandlung ausgesprochene Ansicht der technischen Mitglieder des Magistrats, als seien diese markirten Uebergänge übelständig, nicht; daß wir nicht solche stark gewölbten Uebergänge billigen, wie der auf der Wilhelmsstraße vom Bazar aus befindliche, braucht nicht erwähnt zu werden. An den Kreuzpunkten der Friedrichs- und Wilhelmsstraße und vom Hotel de Rome aus über die Wilhelmsstraße, tritt bei der lebhaften Passage der beregte Uebelstand schmutziger Straßenübergänge am fühlbarsten hervor.

* Stenschewo, 26. Februar. Durch die Anlage der Posen-Märkischen Bahn werden für die hiesige Stadt und Umgegend andere Anschlüsse als bisher an die Hauptverkehrswege bedingt; es dürfte daher gerechtfertigt sein, wenn im Interesse des Publikums das Bedürfniß dieserhalb öffentlich besprochen würde. Die hiesige Umgegend ist reich an großen Brennereien und Mühlen, welche alle ihr Brennmaterial und andere zum Fabrik- und Baubetriebe nöthigen Artikel durch die Breslau-Posener Bahn beziehen, die Verbindung von hier mit derselben ist aber so ungünstig, daß Briefe und Personen, welche zum Anschluß an diese Bahn die Post benutzen, den Umweg über Posen oder Grätz (von etwa 6 Meilen) mit bedeutendem Geld- und Zeitverlust machen müssen Es wäre daher im Interesse des Publikums dringend zu wünschen, daß eben bei Einrichtung neuer Verkehrswege oben Gesagtes berücksichtigt würde, um so mehr, da bis zur Anlage von Chausseen an die neue Bahn bei der Beschaffenheit und Lage der vorhandenen Wege diese uns unerreichbar ist.

Theater.

Der Statthalter von Bengalen, Schauspiel in vier Akten von Laube. Mittwoch 26. Februar.

Wir haben in dieser neuesten dramatischen Arbeit Laube's wieder ein Stück englischer Geschichte vor uns. Das Ministerium Grafton, dem die Lords North, Hillsborough, Weymouth angehörten, hatte eine Mißregierung in England eingeführt, welche die bekannten Juniusbriefe des „public avertiser", herausgegeben von dem Buchdrucker Woodfall — in den Jahren 1769 bis 1771 — hervorrief, worin die hervorragendsten Regierungsmitglieder in eben so genialer als strenger Weise gegeißelt werden. Ueber den Verfasser dieser Briefe war die politische Welt lange in Zweifel, bis sich in neuerer Zeit die Wahrscheinlichkeit für die Autorschaft des S[illegible] Philipp Francis (Beisitzer des hohen Raths von Indien zu Kalkut[illegible] später oppositionelles, sehr begabtes Parlamentsmitglied) im[illegible] mehr begründete, obgleich noch neuestens wieder Zweifel angeregt und Lord Sackville und Andere als Verfasser genannt wurden. Laube hat Sir Francis zum Autor der Briefe und zum Träger dieses Stücks gemacht, dessen Handlung sich um die Ermittelung eines Briefstellers dreht, der im Stande war, aus seiner Verborgenheit heraus das Ministerium Grafton zu stürzen. Der Sturz des Ministeriums und die Enthüllung der Autorschaft des Sir Francis fallen zusammen und schließen als Höhepunkt der sich mit jedem Akt steigernden Handlung dieselbe mit dem vierten Akte geschickt ab. Gegen die Oekonomie des Stücks ließe sich somit nichts erinnern, und seine Anlage ist insofern eine wohlberechnete, als, trotzdem das Geheimniß, um dessen Ermittelung es sich handelt, dem Zuschauer von vornherein enthüllt ist, doch bis zum Schluß die volle Spannung erhalten wird durch den Zweifel, ob auch die Regierungspartei hinter das Geheimniß kommen und welche Wirkung dies haben wird.

In technischer Beziehung hat Laube eine Meisterschaft bewährt, die überall auf den bühnenkundigen Dramatiker zurückweist, und einen Mangel glücklich vermieden, der vielen neueren, sonst bedeutenden Dramen, anhaftet, den Mangel an wirksamen Situationen; auch einer streng scheidenden Charakteristik der handelnden Personen begegnen wir. Wenn in dieser Rücksicht die Rollen von unseren Darstellern noch nicht sorgfältig genug ausgearbeitet erschienen, so muß das der ersten Aufführung eines Dramas, welches eine so umfassende Besetzung erfordert, zu Gute gehalten werden. Herr Schönleiter (Herzog von Grafton) kehrte wie immer, seine derbe Natur, die ihn mehr befähigt, Charaktere aus der niederen Gesellschaftssphäre darzustellen, zu sehr hervor, um uns das wahre Gepräge eines englischen Vollblut-Aristokraten anschaulich zu machen. Seine Entgegnungen an den ihm unbequemen Lord Chatham, dem er die höchste Achtung schuldet, hatten daher etwas zu Rauhes. Im Uebrigen wußte er der einmal angenommenen Haltung wenigstens treu zu bleiben. In Herrn Rhode (Lord Chatham) erkennen wir immer mehr den gewandten Charakterdarsteller, besonders gelingen ihm die Greise. Lord Chatam war eine mit Liebe durchgearbeitete Charakterrolle, deren Durchführung Hrn. Rhode zu großer Ehre gereicht. Auch Herr Schirmer war mit bestem Erfolge bemüht, seinem äußerst beschränkten Lord Waterford eine bestimmte Färbung zu geben und einerseits ihn sowohl in dem rechten Lichte seiner kolossalen Beschränktheit erscheinen zu lassen, andererseits ihn aber auch nicht schlechthin zur komischen Figur des Stücks zu machen.

Herr Neumann (Sir Francis) trug etwas von dem düsteren Charakter der Juniusbriefe zur Schau und trat mit der Sicherheit eines Mannes auf, der seine Bedeutung fühlt. Wenn er mit verschränkten Armen schweigend dastand, war es zugleich Trotz, zugleich Selbstbewußtsein und Verachtung der Kreaturen des Hofes, was aus seinem Auge sprach. In der Rede, die er vor versammelten Ministern als Kandidat für die Statthalterschaft von Bengalen hielt, trat sein ganzes Inneres hervor und auf diesen Moment konzentrirte er alle physische und moralische Kraft. Mit diesem Auftritt mußte die Bombe platzen. In solchen gehobenen Momenten kommt die Künstlerschaft des Herrn Neumann stets zu ihrer vollen Geltung, während wir in dem gewöhnlichen Dialog mitunter einen anderen Tonfall, kräftigere Nüancirung wünschen möchten. Auch müssen wir bei dieser Gelegenheit nochmals bemerken, daß nicht bei Hrn. Neumann allein, sondern auch bei den anderen Bühnenmitgliedern Verstöße gegen die Betonung vorkommen, die durchaus zu vermeiden sind. Man sagt z. B. nicht „ich übernehme keine polizeiliche Aufgabe" oder „ich lechze nicht nach höheren Ehren", wenn nicht ein unmittelbarer Gegensatz zu diesen Beiworten vorangegangen ist. Das Hauptwort steht hier ganz gleichberechtigt dem Adjektiv.

Wir müssen, um zum Schluß zu kommen, über die Herren Theile, Hildebrand, die aus ihren Rollen wenig machen konnten, und Herrn Jakoby, der als Buchdrucker viel zu pathetisch war, mit einem Satze hinweg zu Herrn Merbitz übergehen, der in seinem Humphrey ein sehr ansprechendes Bild des alten Dieners gab. Herr Schwarz hätte seinen Schriftsteller, der kein Schuft und nicht für Geld, sondern aus literarischem Interesse dem Minister in der Enthüllung von Geheimnissen dienstbar ist, in etwas feinerer Haltung erscheinen lassen sollen, nicht als den ausgemachten Plebejer. Die Shoking und Sweep, (die Herren Heim und Pordes) waren verfehlte Figuren, bei denen Laube wahrscheinlich der Schmok aus Freytag's Journalisten vorgeschwebt hat. Ob zu jener Zeit auch schon in der Schriftstellerei eine Arbeitstheilung eingetreten war und zwischen Notizlern und Notizensammlern so unterschieden wurde, wie es Laube aussprechen läßt, wollen wir dahin gestellt sein lassen, jedenfalls wäre es an einem dieser Gesellen genug.

Wir kommen zu den Damen. Fräulein Heller trat in der ersten Scene mit dem Pathos einer Königin Elisabeth auf, wie wir sie im Essex sahen; später mäßigte sie dieses Pathos und hielt sich auch frei davon in der großen Scene mit Francis, welche sehr lebhaft an eine Scene der Elisabeth mit dem Grafen Essex erinnerte. Diese Scene war zugleich der Glanzpunkt ihrer Rolle und wurde verdientermaßen applaudirt.

Fräulein Helbig, Miß Junia, greift als die Geliebte des Sir Francis nicht erheblich in die Handlung ein. Von Bedeutung wird nur die Scene, in welcher sie den heimlich Geliebten verhindern will, das Geheimniß der Autorschaft der Briefe an den Herzog, ihren Onkel, zu verrathen. Sie tritt dabei kräftig und in feuriger Entschlossenheit auf, ihr vorheriges pensives Wesen verleugnend.

Fräulein Wienrich hat sich mit der Rolle der Miß Esther Sackville überraschend gut abgefunden.

Eine neue, interessante Erscheinung, die uns in den nächsten Tagen auf unserer Bühne dargeboten werden soll, ist das Moreto'sche Lustspiel „Donna Diana", bekanntlich eines der beliebtesten Stücke im Repertoir der Berliner Hofbühne, deren bedeutendste weibliche Kräfte namentlich an der Titelrolle sich mit Vorliebe versucht haben. Die Dichtung ist eine eigenthümliche Variation über das Thema von der bekehrten Sprödigkeit, so daß uns die Erinnerung an „die bezähmte Widerspenstige" nahe gelegt und zum Ver-

gleich der beiden Stücke sowohl, als auch der bevorstehenden Aufführung mit dem ersten Auftreten unserer gegenwärtigen Bühnengesellschaft in dem genannten Shakespeare'schen Lustspiel Veranlassung geboten wird.

Während in dem letzteren die Sprödigkeit in der einfacheren Form des unbändigen Eigensinns eines mangelhaft erzogenen Kindes auftritt, ist es bei dem spanischen Dichter vielmehr die übermäßige und einseitige gelehrte Bildung, woraus bei der Prinzessin, mit dem eingewurzelten Stolz geistiger Ueberlegenheit und unter dem Mantel einer strengen, „platonischen" Moral, sich die souveräne Verachtung der ihr ebenbürtigen Männerwelt entwickelt hat.

Diesem Unterschied entsprechend ist auch die Art der Bekehrung in dem spanischen Lustspiel viel künstlicher angelegt; Verstellung und Intrigue spielt dabei eine Hauptrolle. Don Cesar verdankt den glücklichen Erfolg nicht sowohl der unmittelbaren Einwirkung seines überlegenen Charakters, als der Beihülfe des überaus schlauen Dieners Perin, der von beiden Theilen in's Vertrauen gezogen und an der Prinzessin, bei der er durch äußerliche Nachahmung ihrer strengen Abneigung gegen das andere Geschlecht zu großer Gunst gelangt ist, zum Verräther wird. Bei dieser Anlage muß allerdings an tieferer psychologischer Begründung und überhaupt an künstlerischem Werth das Shakespear'sche Lustspiel den Vorrang behaupten; doch machen die raffinirter angelegten Rollen des spanischen Werkes um so größere Anforderungen an die mimische Kunst der Darsteller. Nach den Erfahrungen der neueren Zeit brauchen wir deshalb keine Besorgniß zu hegen und können der bevorstehenden Aufführung, welche von Frl. Helbig zu ihrem Benefiz erwählt worden ist, mit günstigen Erwartungen entgegensehen.

Salzproduktion und Salzverbrauch im Zollverein.

In der Salzproduktion des Zollvereins ist seit dem Jahre 1848 ein sehr bedeutender Aufschwung erfolgt. Während früher der Zollverein zur Deckung des eigenen Bedarfs eines erheblichen Zuschusses vom Auslande bedurfte, der im Jahre 1848 sich auf 1½ Millionen Centner herausstellte, und in den fünfziger Jahren durchgänglich noch 1 Million Centner betrug, ist seit dem Jahre 1863 der Zollverein nicht nur im Stande, durch eigene Produktion seinen Bedarf vollständig zu decken, sondern kann auch erhebliche Mengen Salz an das Ausland abgeben. Es ist dies durch Entdeckung der bedeutenden Steinsalzlager bei Staßfurt und Erfurt möglich geworden, denen in nächster Zeit noch ein weiteres, erst im vorigen Jahre entdecktes Lager bei Sperenberg in der Mark hinzutreten wird, welches nach den bisherigen Bohrversuchen, welche in der bis jetzt erreichten Tiefe von über 560 Fuß ein Lager von 280 Fuß Mächtigkeit aufweisen, gleichfalls von großer Wichtigkeit sein muß.

Nach den Kommerzialübersichten für das Jahr 1866 sind vom Auslande gegen 600,000 Centner Salz in den Zollverein eingeführt worden, während dieser gegen 900,000 Centner nach dem Auslande abgesetzt hat; es zeigt sich also eine Mehrausfuhr von 300,000 Centner. Wenn gleichwohl noch immer erhebliche Mengen Salz vom Auslande eingeführt worden sind, so kommt hierbei in Betracht, daß in einzelnen Theilen des Zollvereins wegen ihrer Entfernung von den inländischen Salzlagern die Versorgung mit ausländischem Salze sich weniger kostspielig zeigte. Am bedeutendsten ist die Einfuhr in den Ostseehäfen gewesen, namentlich von England; auch aus Frankreich und Holland sind hauptsächlich zur Versorgung der Rheinprovinz bedeutende Einfuhren erfolgt. Die Steigerung der Ausfuhr datirt erst aus den letzten der fünfziger Jahre; sie betrug in dem Jahre 1857 gegen 200,000 Centner; im Jahre 1859 bereits gegen 300,000 Centner, im Jahre 1861 über 400,000 Centner, im Jahre 1863 gegen 600,000 Centner und im Jahre 1866 bereis gegen 900,000 Centner. Von letzterem Quantum sind ca. 500,000 Centner nach Hamburg, 150,000 Centner nach Oestreich, 130,000 Centner nach den Niederlanden, 50,000 Centner nach Holstein und Lauenburg, 50,000 Ctnr. nach Bremen, 15,000 Centner nach der Schweiz, und 10,000 Centner nach Mecklenburg ausgeführt worden.

Die eigene Salzproduktion des Zollvereins hat im Jahre 1866 gegen 9,500,000 Ctnr. betragen; rechnet man derselben die Einfuhr mit ca. 600,000 Ctr. zu und bringt die Ausfuhr mit ca. 900,000 Ctnr. in Abzug, so bleiben zum Verbrauch 9,200,000 Ctnr. oder etwas über 25 Pfd. für den Kopf der Bevölkerung, während der Kopfverbrauch im Jahre 1860 nur 19 Pfd. betragen hat, also während der letzten sechs Jahre eine Steigerung von 6 Pfd. pro Kopf. Diese Zunahme beruht namentlich in dem Umstande, daß in der Nähe der Steinsalzlager bei Staßfurt mehrere bedeutende chemische Fabriken, welche die geförderten Kali- und Abraumsalze verarbeiten, errichtet worden sind. Der durchschnittliche Verbrauch von Salz zum menschlichen Genuß hat im Zollverein bisher nur etwa 17 Pfd. für den Kopf betragen.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: der Ertrag der Sammlung beim Maskenballe in der Thalia, bestehend in 5 Thlr. 1 Sgr 3 Pf. und 5 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. für Posen.

Die Expedition dieser Zeitung.

Telegramm.

Berlin, 27. Februar. „Times" meldet: Die Kabinetsbildung ist vollendet. Cairns ist Kanzler, Hunt Schatzkanzler, Walpole scheidet aus, sonst kein Personenwechsel. Weitere Parlamentsvertagung ist wahrscheinlich.

Angekommene Fremde

vom 27 Februar.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzerin Frau v. Radonska aus Bieganowo, Gutsbesitzer Tietze aus Kleszczewo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzerin Frau v. Majewska aus Zbietkowo und Fräul. v. Sępolowska aus Krerowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Morg aus Bayreuth. Zimmermann aus Schlegel, Katzenellenbogen und Sackur aus Breslau, Keine aus Berlin, Pohl und Besser aus Fraustadt, Inspektor v. Schlichting aus Sarbia.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Menzel aus Stettin, Kantrowicz aus Goslin, Bernhardt aus Breslau und Hohenstein aus Beskow, Gutsbesitzer Kalaszewski aus Marinowo, Inspektor Romankowski aus Kwiatkowo, Professor Poltz aus Berlin und Rentier Steif aus Danzig.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Bereznicki aus Polen, Schubert nebst Familie aus Wielkawies, Mittelstädt aus Kunowo und Schuhmacher aus Kujawien, Baumeister Schröder aus Neustadt a. W., Inspektor Wendt aus Wronczyn.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Rosnowski aus Sarbinowo, Graf Radolinski aus Jaroczin, Gräfin Bninska aus Chraplewo, Frau Russak aus Labiszynek, Güterbock aus Owieczki, Regenberg aus Staykowo und Graf Arco aus Wronczyn, die Kaufleute Surrey aus Mainz, Cohn aus Breslau, Röhle und Mudra aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Wedele aus Politzig, Busse aus Chlewisk und Rast aus Jerzykowo, Gutspächter Cichowicz aus Skoki, Gutsbesitzer Heickerodt aus Plawce, die Kaufleute Wallmann aus Borek, Kempinski aus Breslau und Henze aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Kucharski aus Niedzwiedz, Zakrzewski nebst Frau aus Rudniczysko, Graf Mielzynski aus Pawlowo und Graf Skarbek aus Bialcz.

DREI LILIEN. Kaufmann Israel aus Pinne, Kunstgärtner Werner aus Hamburg, Gutspächter Schorsch aus Bolechowko.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Steinkohlentheer-Verkauf.

Am 5. März c. Vormittags um 10 Uhr werden wir im Bureau der hiesigen Gasanstalt 2500 Centner Steinkohlentheer im Wege der Licitation verkaufen.

Den Reflektanten stellen wir anheim, sich hierbei zu betheiligen.

Die Bedingungen können im Bureau der Gasanstalt eingesehen werden.

Posen, den 22. Februar 1868.

Die Direktion der Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Zur Ueberlassung des auf ca. 7000 Thlr. veranschlagten Baues eines evangelischen Schulhauses hierselbst ist auf **den 9. März 1868** Nachmittags 3 Uhr im Magistratsbureau hierselbst Termin anberaumt, wozu geprüfte Bau-Handwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Zeichnung sowie die Bedingungen während der Dienststunden im Magistratsbureau täglich eingesehen werden können; jeder Unternehmungslustige auch vor Abgabe des Gebots eine Kaution von 500 Thlrn. baar zu erlegen hat.

Samter, den 22. Februar 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung unter der laufenden Nr. 1. die unter der Firma

„Vorschußverein zu Kosten eingetragene Genossenschaft"

bezeichnete Kredit-Gesellschaft unter nachstehenden **Rechtsverhältnissen:** „Die Genossenschaft ist durch den am 22. Dezember 1867 geschlossenen Gesellschaftsvertrag in Kosten begründet. **Gegenstand des Unternehmens** ist der Betrieb eines Bankgeschäfts behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit. Die **zeitigen Vorstands-Mitglieder** sind: 1) der Rechtsanwalt Schatz, Vorsitzender, 2) der Apotheker Gustav Selle, Kassirer, 3) der Rektor Seifert, Kontroleur in Kosten. Alle **Bekanntmachungen** und **Erlasse** in Vereinsangelegenheiten ergehen unter dessen Firma und werden mindestens von 2 Vorstands-Mitgliedern unterzeichnet. Die Einladungen zu den Generalversammlungen, insofern sie nicht vom Vorstande ausgehen, erläßt der Vorsitzende des Ausschusses mit der Zeichnung:

„Der Ausschuß des Vorschußvereins
N. N.
Vorsitzender."

Zur **Veröffentlichung** seiner Bekanntmachungen bedient sich der Verein des Kreisblattes hierselbst. Falls dasselbe eingeht, ist der Vorstand befugt, mit Genehmigung des Ausschusses ein anderes an dessen Stelle zu bestimmen. Die Berufung zur Generalversammlung, welche in der Regel vom Ausschusse ausgeht, und auch vom Vorstande ausgehen kann, wenn der Ausschuß dieselbe verzögert, erfolgt durch einmalige Einrückung in das hiesige Kreisblatt, und muß die betreffende Nummer des Blattes mindestens 3 Tage vor der Versammlung ausgegeben werden. Dabei bleibt dem Ausschusse unbenommen, nebenher noch durch Umlauf oder besondere Zettel einzuladen. In der Einladung müssen die zur Verhandlung kommenden Anträge und sonstigen Gegenstände der Tagesordnung kurz angegeben werden. Die **Zeichnung** für den Verein geschieht dadurch, daß die Zeichnenden zu der Firma des Vereins ihre Namensunterschriften hinzufügen. Rechtliche Wirkung für den Verein hat die Zeichnung aber nur, wenn sie mindestens von 2 Vorstandsmitgliedern geschehen ist"; zufolge Verfügung vom 16. Februar 1868 am 19. Februar 1868 eingetragen worden. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei dem Handelsgerichte eingesehen werden.

Kosten, am 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung
Kolbenach.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Wawrzyniu Kostrzenski** zu **Posen** ist zum öffentlichen Verkaufe von 6 Pfandscheinen über verschiedene von den **Kostrzenski**schen Eheleuten in der hiesigen Pfandleihanstalt verpfändete Waaren und Sachen an den Meistbietenden ein Termin auf

den 3. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 14. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.
Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Kommission zu Czarnikau, I. Abtheilung.

Das in **Gulcz** sub Nr. 15. A. belegene, den **Adalbert Markiewicz**schen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 9433 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im neuen Bietungstermine

am 10. Juni 1868
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich **Johann Pokorny**, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Czarnikau, den 13. Februar 1868.

Am 27. März c.

2 Uhr Nachmittags

soll an den Mindestfordernden die Reparatur der katholischen Pfarrkirche nebst der Kreuzkapelle zu **Zerkow** ausgegeben werden.

Die Anschläge und Bedingungen sind zu jeder Zeit auf der Probstei einzusehen.

Der kath. Kirchenvorstand.

Hohlglaswaaren-Auktion.

Wegen Aufgabe des Geschäfts werde ich **Donnerstag den 27.** und **Freitag den 28. d.** früh 9 Uhr, **Breitestraße 11.** die Restbestände verschiedener **Glaswaaren** partienweise versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktonskomm.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur **M. Chlawny**schen Konkursmasse gehörigen Waaren, und zwar namentlich: **Damen-Konfektionen, Kleiderstoffe, Kattune, Shirtinge, Negligeestoffe, Leinwand, Züchenzeuge** 2c. werden von heut ab im Auftrage des kgl. Kreisgerichts im Geschäftslokale Wasserstraße 30. im Louisenschul-Gebäude zu herabgesetzten Preisen ausverkauft.

C. J. Cleinow,
Verwalter der Konkursmasse.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 29. Oktober 1867.

Das im Hypothekenbuche auf den Namen der Ehefrau des **Thomas Słósarzewicz, Katharina** geb. **Gowarzewska**, eingetragene, in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt St. Martin unter Nr. 44. (St. Martinstraße Nr. 16.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,641 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Juni 1868
Vormittags 10 Uhr

zum Zwecke der Auseinandersetzung an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sprzedaż konieczna.

Kommissya sądu powiatowego w Czarnkowie, Wydział I.

Grunt w ***Gulczu*** pod Nr. 15. A. położony, do małżonków ***Wojciecha Markiewicza*** należący, oszacowany sądownie na 9433 tal. 6 sgr. 8 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym w registraturze, ma być w nowym terminie licytacyjna

dniu 10. Czerwca 1868.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu posiedzeń zwykłem sądowych sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażebysię pod uniknieniem prekluzyi zgłosili najpóźniéj wterminie oznaczonym.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj z księgi hipotecznéj się nie wykazującéj z summy kupna zaspokojonemi bydź chcą, winni się z wnioskami swemi do nas zgłosić.

Niewiadomi z pobytu wierzyciele ***Jan Pokorny*** zapozywają się niniejszem publicznie.

Czarnków, dnia 13. Lutego 1868.

Holz- und Bretter-Auktion.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts werde ich **Freitag den 28. d. M.** früh 10 Uhr auf dem Holzplatze der Herren ***Kantor & Latz***, Dammstraße, **sämmtliche Holz-Bestände**, als: trockene **Bretter, Bohlen, Speichen** 2c., sowie einen großen **Bretterschuppen** meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Manheimer, kgl. Auktions-Komm.

Einige Landgüter von 600 bis 1200 Morgen gutem Boden werden zu pachten gesucht.

Näheres bei ***Gerson Jarecki***, Magazinstraße 15. in Posen.

Meine nahe der Stadt Borek belegene **Windmühle** im besten Zustande, nebst Wohngebäuden und 2 Morgen Acker kommen am 4. März d. J. zur Subhasta, wozu ich Kauflustige mitzubieten bitte. Ergebenst

A. Michel, Mühlenbesitzer.



Domin. **Skąpe** bei Strzałkowo hat von George d. J. ab eine Windmühle und Ausschank, zusammen oder einzeln, auf 6 od. 10 J. z. verp.

Grossherzogl. S. Lehranstalt für Landwirthe an der Universität Jena.

Die Vorlesungen für das Sommerhalbjahr 1868 beginnen
Montag, 27. April 1868.

Auskunft ertheilt

Die Direction.
Dr. **E. Stoeckhardt.**

Die Posener Real-Kredit-Bank A. Nitykowski & Comp.

beleiht sichere Hypotheken, **ausländische** Fonds und **Bankaktien**, welche an der Berliner Börse Cours haben, übernimmt den **An-** und **Verkauf** von in- und ausländischen **Staatspapieren, Aktien** 2c. und vermittelt solide **Kapitalanlagen**, sowie den **Umsatz von Hypotheken.**

Gesucht

wird zum recht baldigen Ankauf von einem ernsten Käufer ein Gut von 700—1000 Morgen mit gutem Wohnhaus und geregelten Hypotheken. Gef. Offerten nur von Besitzern werden unter Chiffre **S. v. B. 100.** poste restante **Posen** baldigst erbeten. Diskretion wird zugesichert.

Die Buchbinderei

von

Theodor Paradowski,
Friedrichsstr. 28.,
vorm. **Żychliński,**

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Alle Reparaturen

an **Portemonnaies, Etuis, Zigarren-** und **Brieftaschen** 2c 2c. werden auf das Prompteste und Billigste besorgt, ☞ **Stikkereien** aufs Sauberste garnirt.

Beste Steinkohlen

in ganzen und halben Wagenladungen **direkt vom Bahnhofe nach Grubenmaaß** liefere ich **franko ins Haus auf Lager** billigst. Ganze Wagenladungen versende ich nach allen Bahnstationen und halte mich zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

Rudolph Rabsilber,
Spediteur in Posen.

Donnerstag, 19. März d. J.

Mittags 12 Uhr

verkauft das unterzeichnete Dominium in öffentlicher Auktion:

29 Stück Rambouillet-Merino-Böcke
und
31 Stück Elektoral-Negretti-Böcke.

Die Böcke werden für jedes, den Minimal-Preis, welcher zu 10—50 Thlr. festgesetzt ist, übersteigende Gebot abgegeben.

Am Auktionstage und für angemeldeten Besuch stehen in Bialosliwe bei Ankunft des Zuges von Kreuz um 7 Uhr Morgens, und von Bromberg um 11 Uhr Morgens Wagen zur Abholung bereit.

Nach beendigter Bock-Auktion werden noch **10 junge Bullen**, Shorthorn Voll- und Halbblut, meistbietend verkauft.

Programme werden auf Wunsch übersandt.

Czaycze, den 10. Februar 1868.
Nächste Poststation: Wissek.
Nächste Eisenbahnstation: Bialosliwe.

Ritthausen.

Baumschule, Kunst- und Handelsgärtnerei zu Grabowiec bei Samter.

Zu **Frühjahrspflanzungen**

Ziergehölze,
Obstbäume, in größter Auswahl.

Preisverzeichnisse auf Verlangen gratis.

Gebr. Zweiger.

Zur Saat.

Victoria-Erbsen, sowie **rothen** und **weißen Klee**, zu haben bei

N. Bernstein, Sandstraße 2.

In dem **Mikoszkier Walde**, ¾ Meilen v. Kosten und Czempin, werden

eichene u. birkene für Stellmacher sich eignende Nutzhölzer

durch den dortigen Förster zu jeder Zeit verkauft.

Victoria-Koch- und Saat-Erbsen

sind auf dem Dominium ***Golęcin*** bei **Posen** zu haben.

Ein **komplettes Gespann**, bestehend aus **2 guten Pferden** nebst **Geschirre**, und ein noch gut erhaltener **halbverdeckter Wagen** sind zu verkaufen. Näheres in der **Weinhandlung** Schloßstraße 5.

Dominium Bralin, Kreis Poln.-Wartenberg,

hat von den bereits offerirten Kartoffeln noch **500 Centner Sechswochenkartoffeln u. 300 Centner Farinosen** zu verkaufen.

3 junge, sprungfähige Stiere, vorzügliche Exemplare und von bester Abstammung stehen in hiesiger **Holländer-Vollblut-Heerde** zum Verkauf.

Bischwitz a. W. bei Breslau.

Freiherr von Seherr-Thoss.

Mehrere **gute Milchkühe** sind wegen Wirthschafts-Veränderung zu verkaufen auf dem Dominium **Pokrzywno** bei Posen.

Spiritus-Brennerei-Angelegenheit.

Die wichtigste und wirklich großen Vortheil gewährende Erfindung der Neuzeit ist auf diesem Felde unbestreitbar die neue patentirte **Dephlegmations-Kolonne** nach Bandholtz' System. — Die vorzüglichen Leistungen dieses Apparats, sowie die wesentlichen durch die Anwendung desselben erzielten Ersparnisse an Brennmaterial, Wasser, Zeit, Raum und Anlage-Kapital, ferner auch die vielen sonstigen Vorzüge, welche allen anderen Konstruktionen gegenüber dieser Apparat bietet, sind längst anerkannte Thatsache. Ich beschränke mich deshalb darauf, dies durch die neuesten, dem Erfinder zugekommenen Zeugnisse über Apparate, die **in meiner Fabrik gefertigt sind,** zu bekräftigen und bin erbötig, jede gewünschte weitere Auskunft gern und ungesäumt zu geben. Jede bei mir bestellte Kolonne liefere ich unter voller Garantie und auf Verlangen auch zur kostenfreien Probebenutzung.

Samter, den 24. Februar 1868. ***F. Schulz,*** Kupferwaaren-Fabrikant.

Herrn Brennerei-Techniker A. Bandholtz in Posen.

Ueber die Brauchbarkeit des von Ihnen in meiner Brennerei aufgestellten patentirten Kolonnen-Apparats bin ich gern bereit, Ihnen das Zeugniß meiner vollen Zufriedenheit auszustellen, da derselbe in der That große Vorzüge vor anderen mir bekannten Apparaten hat. — Die hervorragendsten Vortheile, welche Ihr Apparat gewährt, sind:

1) Zeitersparniß durch bedeutend schnelleren Abtrieb der Maische, bei einem sehr ruhigen und gleichmäßigen Gange des Apparats,
2) wesentliche Wasserersparniß,
3) Dampfersparniß, da die abgehenden Dämpfe der Maschine vollständig zum Treiben des Apparats ausreichen,
4) ersichtliche Ersparniß an Brennmaterial (bedingt durch die drei erstgenannten Vorzüge).

Schließlich muß ich noch bemerken, daß die Kolonne in allen ihren Theilen bequem für die Reinigung zugänglich ist. Solacz, den 7. Februar 1868.

Ad. Fehlan, Rittergutsbesitzer.

Herrn A. Bandholtz, Brennereitechniker in Posen.

Ueber die Leistungen und sonstigen vorzüglichen Eigenschaften der von Ihnen in meiner Brennerei zu Neu-Görtzig aufgestellten patentirten Dephlegmations-Kolonne bin ich durch die erzielten sehr günstigen Resultate in den Stand gesetzt, Ihnen mein bestes Lob gern auszusprechen. — Der frühere, vor zwei Jahren erst neu aufgestellte Apparat (Siemens'sche Kolonne mit darüber stehenden drei großen Becken) hat trotz des erforderlich gewesenen theuren Anlage-Kapitals nicht im Entferntesten das geleistet, was mit Leichtigkeit durch Ihre Kolonne erzielt wird. — Während ersterer Behufs Abtrieb der Maische täglich bis in die späte Nacht hinein im Betriebe sein mußte, ist jetzt auf Ihrer Kolonne der Abtrieb in ca. 10 Stunden beendigt. — Daß hierdurch und durch den viel geringeren Wasser- und Dampfverbrauch, welchen Ihr Kolonnen-System erfordert, bedeutend an Brennmaterial erspart wird, ist leicht erklärlich. Außerdem ist aber auch die große Ersparniß an Zeit und die durch den schnellen Abtrieb herbeigeführte Betriebserleichterung nicht geringe zu veranschlagen.

Die Einrichtung für die Reinigung der inneren Theile der Kolonne ist sehr bequem und gestattet, diese leicht und gründlich auszuführen. — Ich kann daher, der erwähnten Vorzüge wegen, diese neue Apparat-Konstruktion im Interesse der Herren Brennereibesitzer umsomehr empfehlen, als auch zu ihrer Anschaffung ein ungleich geringeres Anlage-Kapital erforderlich ist.

Gorzin, den 13. Februar 1868. **v. Willich-Gorzin.**

Montag den 2. März d. J. bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport Netzbrücher **Milchkühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Schwungpflüge neuerer Konstruktion, von reinem Schmiede-Eisen — ohne alle Holzbestandtheile — welche in der hiesigen Gegend bei renommirten Gutsbesitzern bereits eingeführt sind und sich als praktisch bewährt haben, worüber sachverständige Gutachten vorgelegt werden können, empfehle ich in zwei verschiedenen Sorten zum Preise von 8 und 9 Thlr.

Schmiegel, den 24. Februar 1868.

T. Radkiewicz,
Kaufmann.

Ein großer **Glasspind** als Ladeneinrichtung zu verkaufen.
Wasserstraße 24. ***W. Pinnau,*** Sattlermeister.

14 Tage gratis!

Um den **Nachahmungen, Marktschreiereien, Prellereien, Schwindeleien** u. s. w. hiermit sämmtliche Quellen abzuschneiden, verabfolge ich meine seit **sechs Jahren** weltberühmten **„giftfreien,** amerikanischen Präparate" zur **sofortigen** Vertilgung der **Ratten, Mäuse** und **Schwaben „14 Tage gratis!"** wovon man sich vorher von der Wirkung überzeugen kann. Nur für Emballage wird **5 Sgr.** berechnet. Um deren **Franko**-Einsendung und Beischließung in Postfreimarken gebeten wird.

Kaufmann ***G. W. Lenzig* in Danzig.**
NB. Wiederverkäufern per Cassa 60% Rabatt.

Fr. Hechte u. Zand. Donnerst. Ab. b. **Kletschoff.**

MATICO-CAPSELN
VON GRIMAULT & Co. APOTHEKER IN PARIS

Diese Gallertkapseln enthalten den Copaiva-Balsam, verbunden mit dem flüchtigen Oele der Maticopflanze und werden als **vorzügliches Mittel gegen die Gonorrhoe** angewandt. Zur äußerlichen Anwendung wird von dem Hause **Grimault & Comp.** auch eine Injection au Matico angefertigt, welche gleichfalls die wirksamen Bestandtheile genannter Pflanze enthält und deren Wirkung den bestempfohlenen Mitteln gegen die Gonorrhoe gleichzustellen ist.

Niederlage in **Posen** bei ***Elsner;*** Dr. ***Mankiewicz,*** Apotheker.

Alten Rheinwein

von verschiedenen Jahren in bester Qualität auf Flaschen empfehle zu herabgesetzten Preisen

T. Luziński,

Wilhelmsstraße 13.

Besten **Schweizerkäse,** neue **Citronen,** hochrothe süße **Apfelsinen,** sowie das beste **Backobst** empfiehlt billigst ***Kletschoff.***

Tägliche Sendungen frischer **Austern** empfehlen zum billigsten Preise

Th. Baldenius Söhne,
Wilhelmsplatz 15,
früher **C. Schippmanns Nachfolger.**

Geräucherten Lachs

empfing

J. N. Leitgeber.

Frisch ger. Ostsee-Lachs

empfingen und empfehlen

Gebr. Andersch.

Hebung der Schlaflosigkeit
durch den weißen Brust-Syrup von G. A. W. Mayer in Breslau.

Seit längerer Zeit litt ich an dem **bösartigsten Krampfhusten mit Brustschmerzen,** so **daß ich ganze Nächte nicht schlafen** konnte, und es mir auch nicht möglich war, auf Arbeit zu gehen. Mit zwei halben Flaschen **weißen Brust-Syrup** von **G. A. W. Mayer** in **Breslau** bin ich **wieder so hergestellt, daß ich Nachts ruhig schlafen** und meiner Arbeit nachgehen kann.

Hahn bei Dux in Böhmen.

Franz Hußle, Arbeiter.

*) Dieses rühmlichst bekannte und bewährteste Hausmittel aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer in Breslau,** seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen prämiirt von der Jury der Pariser Weltausstellung 1867 ist nur allein ächt vorräthig in **Posen** bei

Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.



Hierdurch erlaube mir ergebenst meinen geehrten Kunden anzuzeigen, daß ich heute mit der ersten Sendung vorzüglicher **Speckbücklinge, Speckflundern, Spickaalen** und **einmarinirten Aalbricken** eingetroffen bin und bitte um geneigten Zuspruch.

Mein Verkaufs-Geschäft befindet sich wie in früheren Jahren in **Keilers Hôtel.**

Johann Neukirch
aus **Wollin.**

Bordeaux — Stettin.

Erste Expedition gegen 5. März per A. I. Dampfer „Dresden" (ohne die Güter unterwegs zu transbordiren). Weine in größeren Partien werden das Oxhoft zu 2 Thlr. vier Groschen und 10 Proz. Primage angenommen bei ***F. Iver*-Stettin** und ***Hte. Worms*-Bordeaux.**

Das Dom. ***Gadki*** bei **Kurnik** verkauft **gelbe Saatlupine** und **rothen Kleesamen.**



Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct
nach **New-York** und **Quebec** am **1.** und **15.**
jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Donati & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

Sapiehaplatz 14. ist vom 1. März ein großes möblirtes Zimmer im 2. Stock zu vermiethen.

Wilhelmsplatz Nr. 15., Parterre rechts ist zum 1. April eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, zu vermiethen. Näheres daselbst in ***Baldenius'*** Weinhandlung.

Sapiehaplatz 2.

im 3. Stock ist vom 1. März ein freundliches **gut möblirtes** Zimmer zu vermiethen. Bedienung im Hause.

Für ruhige Miether zu vermiethen Sandstraße Nr. 2. im 3. Stock 2 Stuben nebst Küche und 2 Stuben mit Wasserleitung und Nebengelaß.

St. Martin 58. ist eine möbl. St. z. verm.

Ein auch zwei Wohnungen, jede bestehend aus 2—3 Zimmern und Küche, möglichst in d. Wilhelms-, Friedrichsstraße oder Wilhelmsplatz gelegen, werden zum 1. April c. zu miethen gesucht. Näheres sub ***O. K.*** in der Exp. d. Ztg.

Eine bequeme und freundliche Wohnung vorn heraus, 3 Zimmer, Küche, 2 Kammern, Keller, ist Breslauerstraße Nr. 34., 2 Treppen, vom 1. April äußerst billig zu vermiethen.

Ein freundl., 2fenstriges Zimmer ist Große Gerberstr. 47. Part. zu vermiethen.

Für eine auf solidester Basis gegründete Feuerversicherungs-Gesellschaft werden in der Prov Posen **Haupt- u. Spezialagenten** unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

Meldungen nimmt die Exped dieser Zeitung unter der Chiffre ***A. S.*** entgegen.

Ein zuverlässiger **Pharmaceut** wird in angenehme Stell. in e. Stadt der Provinz pr. 1. April für d. Recept. zu engagiren gesucht. Abschrift der letzten Zeugnisse erbeten. Frankirte Meld. beförd. die Exped. d. Ztg.

Ein praktischer **deutscher** Landwirth, welcher sein Fach und den Hopfenbau gründlich versteht, sucht baldigst eine Stellung als **Vogt** oder **Hopfenbauer.** Gefällige Offerten beliebe man an die Expedition d. Z. unter ***D. Z.*** einzusenden.

Ein tüchtiger **Hof-Wirthschafts-Beamter** findet Stellung zum 1. April auf dem Dominium **Gr.-Rybno** bei Kiszkowo.

Ein gewandter Arbeiter, der deutschen u. polnischen Sprache mächtig, findet in unserer Bade-Anstalt dauernde Beschäftigung.

Gebrüder Pincus.

Ein evang. **Philologe,** fleißig und tüchtig, sucht zum 1. April c. eine **Hauslehrerstelle.** Gütige Offerten unter Chiffre **Dr. N. Markowice** poste rest.

Männliche und weibl. Dienstboten, wie auch Ammen, weist nach ***Kareski,*** Markt 80.

Ein unverheiratheter Kutscher, mit guten Zeugnissen, wird zum 1. April gesucht Königsstraße Nr. 11. ***A. Fehlan.***

Lehrlings-Gesuch.

Zwei Handlungslehrlinge von Auswärts, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht die Handlung

Krug & Fabricius
in Posen.

Ein ausgezeichneter **Pianist** und **Violinist** sucht auf dem Lande eine Stelle als Lehrer. Näheres schriftlich, fr. durch **C. Schlamm** beim Kaufmann Herrn ***Urban* in Borek.**

Eine junge gebildete **Dame,** welche in Schneiderei, Putz und allen andern Handarbeiten sehr geübt ist, auch befähigt, Kindern Unterricht zu ertheilen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein passendes Engagement. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein als Pächter in soliden Verhältnissen lebender Landwirth wünscht sich wieder zu verheirathen. Gebildete, hierauf reflektirende Damen mit einigem Vermögen wollen freundlichst ihre Adresse u. Verhältnisse unter ***H. 4000.*** an die Expedition dieser Zeitung einsenden. Diskretion Ehrensache.

Zwei **Sola-Wechsel** à 49 Thlr. 29 Sgr., zahlbar am 15. Juli c, ausgestellt von mir auf **Andr. Plotkowiak** sind mir abhanden gekommen, ich warne Jeden vor Ankauf derselben.

Kotowo, den 26. Februar 1868.

Martin Mniszak.

Am Dienstag ist mir in der Loge mein Hut irrthümlich gegen einen andern vertauscht worden; derselbe hat rothes Futter mit der Firma des Herrn Lange, und bitte ich den Inhaber, mir denselben gütigst zustellen zu wollen.

C. Sametzki, Friedrichsstr. Nr. 28.

Der **Journal-Lesezirkel** der **J. J. Heine'schen Buchhandlung,** Markt 85. empfiehlt sich zu ferneren recht zahlreichen Betheiligungen.

Die **J. J. Heine'sche Buchhandlung in Posen,** **Markt 85.,** nimmt Bestellungen entgegen auf

Goethe's sämmtliche Werke, Cotta'sche Original-Ausgabe, 36 Theile **nur 3 Thlr.**
Dasselbe geb. **5 Thlr. 12 Sgr.**
Lessing, komplett, 10 Theile geb. 2 Thlr. 10 Sgr.

Den tiefgefühltesten Dank den, von Milde und Nächstenliebe beseelten Herren Oberamtmann **Koeppel** aus Benie, Kaufmann **J. Katzenellenbogen** und Destillateur **Heppner** hierorts, für die durch den hiesigen St. Vincenz-Verein der Armuth gespendeten Opfer.

Der St. Vincenz-Verein in **Krotoschin.**

Orchester-Verein.

Dienstag den 3. März: Uebung wie gewöhnlich. Mittwoch den 4. Probe. Sonnabend den 7. Konzert. ***Jul. Gürich.***

Familien-Nachrichten.

Heute Vormittag 10¼ Uhr starb unsere kleine **Marie** an der häutigen Bräune.

Posen, den 26. Februar 1868.

C. T. Meyer nebst Frau,
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Bertha Joachimsthal mit Herrn S. Salomon in Berlin, Fräul. Anna Guthke mit Hrn. C. Krog in Lalchow bei Plau, Frl. Emma v. Funcke mit Rittergutsbesitzer Lothar von Barby in Dresden, Frl. Anna v. Minnigerode mit Lieutenant und Rittergutsbesitzer Götz v. Olenhusen in Gieboldehausen, Frl. P. Arntz mit Kammergerichtsreferendar u. Lieut. Bohnstedt in Berlin, Frl Therese Lesser in Prenzlau mit Kaufm. M. Fränkel in Berlin, Frau H. Apel geb. Frege in Schöneberg mit Hauptmann G. Neumann in Berlin, Frl. Fredine v. Maubeuge mit Lieut. Grafen Heinrich v. Haugwitz in Langendorff.

Verbindungen. Baumeister W. Beemelmans in Berlin mit Frl. Therese Kockerols in Würm, Hauptmann F. Wittcke mit Frl. Elise Martini in Angermünde.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 27. Februar: **Egmont.** Trauerspiel in 5 Akten von Göthe. Musik von Beethoven.

Freitag den 28. Februar: **Die Zauberflöte.** Große Oper in 3 Akten von Mozart.

Sonnabend den 29. Februar, bei aufgehobenem Abonnement, Benefiz für Fräulein **Helbig: Donna Diana.** Lustspiel in 3 Akten nach dem Spanischen von C. A. West.

Sonntag den 1. März: **Aus bewegter Zeit.** Posse mit Gesang in 3 Akten von E. Pohl. Musik von A. Lang. — Vorher: **Die Verlobung bei der Laterne.** Operette in 1 Akt von J. Offenbach.

Das **am Mittwoch verhinderte** Konzert mit Balletvorstellung der Warschauer Ballet-Tänzer-Gesellschaft findet **am Sonnabend** den 29. d. Mts. im Saale des Hôtel de Saxe statt.

M. Pion.

Von den so sehr **beliebten Würstchen** treffen täglich frische Sendungen ein und empfiehlt dieselben in der Liqueur- und Frühstückstube

Wronkerstraße Nr. 6.

Auswärtige Bestellungen werden prompt effektuirt.

S. Kaplan.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 27. und Freitag den 28. Februar

Konzert und große Vorstellung
der Akrobaten-, Gymnastiker-, Seiltänzer- und Pantomimen-Gesellschaft
Kolter-Weitzmann.

Entrée 2½ Sgr. Nummerirter Platz 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen
am 27. Februar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ Gd., do. Rentenbriefe 88¼ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten 84¾ Gd., Schubiner 4½% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. 77, Febr.-März 77, März-April 77, Frühjahr 77, April-Mai 77, Mai-Juni 76¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Februar 19⅙, März 19 5/24, April 19½, Mai 19⅚, Juni 20⅙, Juli 20 7/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schön. **Roggen:** Flau, pr. Febr. 77 bz. u. Br., Febr.-März 77 bz. u. Br., Frühjahr 77 bz. u. Br., April-Mai 77—76¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 76⅞—¾ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 76 Br., Juli-August 68 bz. u. Br.

Spiritus: Schwach behauptet, pr. Februar 19 5/24 bz. u. Br., März 19 5/24 bz. u. Br., April 19½ Gd., 7/12 Br., April-Mai 19⅔ Gd., Mai 19⅚ Gd., 11/12 Br., Juni 20¼ Br. u. Gd., Juli 20⅔ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Februar. Wind: NW. Barometer: 28³. Thermometer: Früh 8° +. Witterung: Trübe.

Flaue Berichte von außerhalb haben heute auf die Stimmung für Roggen sichtlich deprimirend gewirkt und hat der Werth des Artikels sich nennenswerth nicht erholen können. Der Markt schließt sehr ruhig. Loko kleiner Handel zu unveränderten Preisen.

Weizen ist gleichfalls entschiedener Flaue verfallen, denn es fehlte beinahe gänzlich an Käufern für Termine.

Hafer auf Termine abermals niedriger. Loko ist der Verkauf schleppend und nicht ohne Nachgiebigkeit seitens der Eigner möglich gewesen. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 36¾ Rt.

Rüböl anfänglich matt, im Laufe des Marktes aber entschieden fester bei sehr zurückhaltendem Angebot.

Spiritus zuerst reichlich angeboten und merklich billiger verkauft, erlangte später auch mehr Festigkeit, nachdem die Offerten sich gelichtet hatten.

Weizen loko pr. 2100 Pfd 93—110 Rt. nach Qualität, hochbunter poln. 105½ a 106 Rt. bz., gelber schles. 104½ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. April-Mai 94 a ¼ a 94 Rt. bz., Mai-Juni 95 a 94¾ bz.

Roggen loko pr 2000 Pfd. 81—81⅝ Rt. bz., gering. 77 a ⅞ Rt. bz., per diesen Monat 79⅜ Rt., Febr.-März 79⅜ a 79 bz., März-April 79⅜ a 79 bz., April-Mai 79½ a 80 a 79¾ bz. u. Br., ⅝ Gd., Mai-Juni 79½ a 80 a 79¾ bz. u. Br., ⅝ Gd., Juni-Juli 78½ a 78 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 50—59 Rt nach Qualität, 55½ Rt. bz.

Hafer loko pr 1200 Pfd. 36—38 Rt. nach Qualität 36½ a 37½ Rt. bz., per diesen Monat 37 Rt. nominell, pr. Febr.-März 36⅞ Rt. nominell, April-Mai 37 a 36¾ a 37 bz., Mai-Juni 37⅜ a ⅝ a ¾ bz., Juni-Juli 38⅛ a ¼ Rt. bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 70—78 Rt. nach Qualität, Futterwaare 70—78 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—87 Rt.

Rübsen, Winter-, 77—86 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 5/12 a ½ Rt. bz., per diesen Monat 10 11/24 Rt. bz., Febr.-März 10 11/24 bz., März-April 10½ Rt., April-Mai 10 11/24 a 13/24 bz., Mai-Juni 10½ bz. u. Gd., ⅔ Br., Juni-Juli 10⅝ Gd., Septbr.-Oktbr. 11 1/12 Gd.

Leinöl loko 13 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 19⅞ Rt. bz., per diesen Monat 20⅙ a ⅛ Rt. bz. u. Gd., ⅙ Br., Febr.-März 20⅙ a ⅛ bz. u. Gd., ⅙ Br., April-Mai 20¼ a 5/12 a ⅜ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 20⅝ a 7/12 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 21 a 20 23/24 bz., 21 Br., 20 11/12 Gd., Juli-August 21⅓ a ¼ bz., August-Septbr. 21⅝ a 13/24 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 6 5/12—6 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5 7/12—5 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 5/12—5⅙ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 26. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe, + 8° R. Barometer: 27. 10. Wind: W.

Weizen matter und etwas niedriger, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 100—105 Rt., ungarischer 93—101 Rt., bunter 100—104 Rt., weißer 105—110

Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Februar 103 Rt. nominell, Frühjahr 104, 103½, 103, 102¾ bz., 103 Br. u. Gd.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. 78—81 Rt., ganz defekter 77½ Rt., pr. Februar 80 Rt. nominell, Frühjahr 80½—79½ bz. u. Gd., Mai-Juni 80¼—79¾ bz. u. Br., Juni-Juli 77½ Br., Juli-August 73 Br.

Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd. loko 53½—54 Rt. nach Qualität, schles. pr. Frühjahr 56 Rt. bz., do. p. 69/70pfd. 57 Rt. bz.

Hafer matter, p. 1300 Pfd. loko 39—41 Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 41½ Rt. Br.

Erbsen matter, p. 2250 Pfd. loko 70—73½ Rt., Futter- pr. Frühjahr 74 Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
98—104	73—78	53—57	40—43	70—73 Rt.

Heu 12½—17½ Sgr., Stroh 6½—7 Rt.,
Kartoffeln 22—24 Rt. p. Wispel.

Rüböl schließt ruhig, loko 10⅔ Rt. Br., pr. Febr.-März 10 13/24 Rt. bz., April-Mai 10⅔ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 10⅚ Br. u. Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 20⅙ Rt. bz., mit Faß 19 11/12 Rt. bz., pr. Februar 20 Rt. bz., Frühjahr 20 5/12 bz. u. Br., Mai-Juni 20⅔ Br., Juni-Juli 20 11/12 Br., ⅚ Gd., August-Septbr. 21 5/12 bz.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 103 Rt., Roggen 80 Rt., Rüböl 10 13/24 Rt., Spiritus 20 Rt.

Baumöl, Malaga in kleinen Gebinden 22¼ Rt. tr. bz.

Leinsamen, Rigaer 11¾ Rt. bz.

Hering, schott. crown- und full Brand 12 Rt. tr. bz.

Petroleum loko Kleinigkeiten 7 Rt. bz., pr. Septbr.-Oktbr. 6¾ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 26. Februar 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	118—120	115	107—110	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	118—120	115	107—110	"
Roggen	96—97	95	91—93	"
Gerste	68—70	66	60—63	"
Hafer	44—45	43	42	"
Erbsen	80—84	78	74—76	"

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	194 Sgr.	184 Sgr.	174 Sgr.
Winterrübsen	182 "	172 "	162 "
Sommerrübsen	170 "	160 "	150 "
Dotter	166 "	156 "	146 "

Breslau, 26. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 11½—12, mittel 12½—13½, fein 14—14½, hochfein 14¾—15. — Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20½—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Februar, Febr.-März und März-April 75¾ bz., April-Mai 76½—⅜ bz. u. Br.

Weizen pr. Februar 97½ Br.

Gerste pr. Februar 57 Br.

Hafer pr. Februar 59½ Br, April-Mai 59½ Gd., Mai-Juni 60½ bz.

Raps pr. Februar 92 Br.

Rüböl fest, loko 10⅙ Br, pr. Februar und Febr.-März 10 1/12 Br., 10 Gd., März-April 10⅙ bz. u. Br., April-Mai 10⅙ Br., Mai-Juni 10⅓ Br., Septbr.-Oktbr. 10⅔ Br.

Spiritus matter, gek. 25,000 Quart, loko 19½ Br., **19¼ Gd.,** pr. Februar und Febr.-März 19 5/12 Br., April-Mai 19 7/12—½—7/12 bz., Juli-August 20 7/12 bz. u. Br.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 26. Februar. Weizen 90—100 Rt., Roggen 81—83 Rt., Gerste 50—58 Rt., Hafer 35—36½ Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare schwach behauptet, Termine gewichen. Loko ohne Faß 20 Rt., pr. Februar und Febr.-März 20⅙ Rt., März-April 20½ Rt., April-Mai 20¾ Rt., Mai-Juni 21⅙ Rt., Juni-Juli 21½ Rt., Juli-August 21⅚ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus fest. Loko 19 7/12 Rt. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 26. Februar. Wind: SW. Witterung: Trübe. Morgens 3° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 102—108 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 109—111 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 78—79 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht, schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Kocherbsen 72—75 Thlr., Futtererbsen 68—72 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 59—63 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 20½ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 26. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Trübe. Weizen gewichen, loko 9, 25, pr. März 9, 15, pr. Mai 9, 19½. Roggen weichend, loko 8, 15, pr. März 8, 6½, pr. Mai 8, 12. Rüböl behauptet, loko 12, pr. Mai 11 3/10, pr. Oktober 12 5/20. Leinöl loko 12 5/10. Spiritus loko 23½. Lebhaftes Geschäft.

Hamburg, 26. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, Roggen matt. Beide ohne Kauflust. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 182 Bankothaler Br., 181 Gd., pr. Febr.-März 181 Br., 180 Gd., pr. Frühjahr 179½ Br., 179 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 143½ Br., 142½ Gd., pr. Febr.-März 142 Br., 141 Gd., pr. Frühjahr 139 Br., 138½ Gd. Hafer fest. Rüböl still, loko 23¼, pr. Mai 23½, pr. Oktober 24. Spiritus nominell. Kaffee verkauft 3000 Sack Rio schwimmend auf Spekulation. Zink 1000 Ctr. loko 13 Mk. 10 Sch. — Regenwetter.

Bremen, 26. Februar. Petroleum, Standard white, loko 5¼.

London, 26. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen vernachlässigt. Frühjahrsgetreide fest. Der Export von Weizen nach Frankreich hat aufgehört.

Liverpool (via Haag), 26. Februar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig.

New Orleans 9⅞, Georgia 9⅝, fair Dhollerah 8⅝, middling fair Dhollerah 8½, good middling Dhollerah 8¼, Bengal 7¼, good fair Bengal 7¾, New fair Domra 8⅝, good fair Domra —, Pernam 10¼, schwimmende Orleans 9⅝, Savanna 9¼.

Manchester, 25. Februar, Nachmittags. (Von Hardy Nathan & Sons.) Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 12 D., 30r Water, bestes Gespinnst 15 D., 40r Mayoll 14 D., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 15½ D., 60r Mule, für Indien und China passend 16½ D. Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 132 D., do gewöhnliche gute Makes 123 D., 34 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 150 D. Flau, schließt aber auf Liverpool fest.

Paris, 26. Februar, Nachmittags. Rüböl pr. Februar 97, 00, Baisse, pr. Mai-August 94, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 94, 00. Mehl pr. Februar 91, 00, pr. März-April 91, 00. Spiritus pr. Februar 76, 50.

Amsterdam, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen weichend, pr. März 303½, pr. Mai 309½, pr. Juni 304½. Raps pr. Oktober 69½. Rüböl pr. Mai 35¾, pr. Novbr.-Dezbr. 37.

Antwerpen, 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Cerealien behauptet, ruhiges Geschäft.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Behauptet. Raffin., Type weiß, loko 44½ bz, 45 Br., pr. Februar 45 Br., pr. März 44 bz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
26. Febr.	Nachm. 2	27" 10''' 75	+ 8°0	W 3	trübe. Cu-st.
26. "	Abnds. 10	27" 10''' 88	+ 7°0	W 2-3	bedeckt. Ni.
27. "	Morg. 6	27" 11''' 03	+ 6°1	WSW 2-3	trübe. St. [1])

[1]) Regenmenge: 3,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. Februar 1868 Vormittags 8 Uhr 11 Fuß — Zoll.
" " 27. " " " " 10 " 11 "

Pogorzelica, am 25. Februar 1868 Nachmittags 2 Uhr 8 Fuß 9 Zoll.
" " 26. " " " " 8 " 11 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 26. Februar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95¾ G
Staats-Anl. 1859	5	103⅜ bz B
do. 54, 55, 57	4½	95¾ bz 57r95½
do. 56	4½	95¾ G [bzG
do. 1859, 1864	4½	95½ bz G
do. 50, 52 conv.	4	89⅝ bz
do. 1853	4	89⅝ bz
do. 1862	4	89⅝ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115⅝ bz
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	54 etw bz
Kur- u. Neum. Schldv	3½	78 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 B
do. do.	4½	96 G
do. do.	3½	78 B
Berl. Börsenh.-Obl.	5	102¼ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76⅝ bz
do.	4	86 bz
Ostpreußische	3½	78 G
do.	4	83⅞ G
Pommersche	3½	76 bz
do. neue	4	86 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85½ G
Schlesische	3½	83 G
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76¾ bz
do.	4	82¾ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90¾ B
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	90¾ bz
Pommersche	4	90⅞ bz
Posensche	4	88½ G
Preußische	4	88½ G
Rhein.-Westf.	4	92⅝ G
Sächsische	4	91¼ bz
Schlesische	4	90¾ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51 bz G
do. National-Anl.	5	58¼ bz G
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	67 bz
do. 100 fl. Kred. Loose	—	77½ bz G
do. 5prz. Loose (1860)	5	74⅛ bz, März 74⅜ [bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	49¼ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	64⅛ bz
Italienische Anleihe	5	45⅜-¾ bz, ult.⅜ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	64⅛ G [März 45⅜
6. do.	5	76¾ B [bz
Englische Anl.	5	85 bz
N. Russ. Egl. Anl	3	52½ B
do. v. J. 1862	5	84¾ bz
do. 1864	5	87¼ G
do. engl.	5	85½ B
do Pr.-Anl. 1864	5	104 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 65 bz G
do. kl.	4	64½ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	91½ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	61 bz B
Part. O. 500 Fl.	4	96 G
Amerik. Anleihe	6	76 bz März 75¾ [bz
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	29½ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	96½ etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	162 B
Berl. Handels-Ges.	4	112¾ bz G
Braunschwg. Bank-	4	99½ bz G
Bremer do.	4	115½ B, jg. 112¾
Coburger Kredit-do.	4	77 etw bz G [bz
Danzig. Priv.-Bk.	4	109 B
Darmstädter Kred.	4	86⅝ bz
do. Zettel-Bank	4	95¼ G
Dessauer Kredit-B.	0	2 G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	112⅞ Mehr bz
Genfer Kreditbank	4	25½-¾ Post bz
Geraer Bank	4	99¼ etw bz
Gothaer Privat do.	4	88⅞ G
Hannoversche do.	4	78¾ bz G
Königsb. Privatbk.	4	111½ G
Leipziger Kreditbk.	4	90½ B
Luxemburger Bank	4	82½ G
Magdeb. Privatbk.	4	91 G
Meininger Kreditbk.	4	91¾ bz B
Moldau. Land. Bk.	4	19 bz vll. 57 B
Norddeutsche do.	4	118 B
Oestr. Kredit- do.	5	—, ult. 84-83¾- [bz
Pomm. Ritter- do.	4	81½ B [84-83⅞ bz
Posener Prov. Bank	4	99¾ G [Mz 83⅞-
Preuß. Bank-Anth.	4½	153¾ bz [¾ bz
Schles. Bankverein	4	111¾ etw bz
Thüring. Bank	4	64½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	110⅞ G
Weimar. Bank.	4	84½ etw bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¼ G
do. do. Certific.	4½	100¾ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83 G
do. II. Em.	4	82 G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	71 G
do. II. Em.	5	73½ G
Bergisch-Märkische	4½	96 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	95¼ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77¼ bz
do. IV. Ser.	4½	92½ B
do. V. Ser.	4½	91¼ B VI 89 [B
do. Düsseld. Elberf.	4	83½ G
do. II. Em.	4½	91 G
III. S. (Dm.-Soest	4	82¼ B
do. II. Ser.	4½	90½ G
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	96¼ bz
do. Litt. B.	4	96 G
Berlin-Hamburg	4	91½ bz
do. II. Em.	4	91¼ bz
Berl. Potsd. Mg. A.	4	87½ G
do. Litt. B.	4	87½ G
do. Litt C.	4	85½ etw bz
Berlin-Stettin	4½	98 G
do. II. Em.	4	84 G
Berl.-Stet. III. Em.	4	83¾ B
do. IV. S. v. St. gar	4½	94¾ bz VI 83½ [B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	92 B
Cöln-Minden	4½	97½ G
do. II. Em.	5	102½ B
do.	4	84¼ B
do. III. Em.	4	83¼ B
do.	4½	94 G
do. IV. Em.	4	83⅛ bz
do. V. Em.	4	— —
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	82¼ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86 bz
Magdeb. Halberst.	4½	96¾ G
Magdeb. Wittenb.	3	67½ G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85⅝ bz
Niederschles. Märk.	4	88 bz
do. II. S.	4	84¾ G
do. conv.	4	88¾ B
do. conv. III. Ser.	4	86 etw bz B
do. IV. Ser.	4½	95¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	100 bz G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77¾ B
do. Litt. C.	4	85 G
do. Litt. D.	4	85 G
do. Litt. E.	3½	77½ G
do. Litt. F.	4½	93 G
Oestr. Französ. St.	3	267 bz, n 257
Oestr. südl. Staatsb.	3	217½ bz [bz G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78¼ B
do. Prior. Obl.	4½	91½ G
do. 1862	4½	91½ G
do. v. Staat garant	4½	95¾ G
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	93 B
do. II. Em.	4½	92¾ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81½ G
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	88 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88 G
do. IV. Ser.	4½	97 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	30 bz
Altona-Kieler	4	123¾ bz
Amsterd. Rotterd.	4	101¾ bz G
Berg. Märk. Lt. A.	4	136¼ bz
Berlin-Anhalt	4	208⅝ bz
Berlin-Hamburg	4	164 bz G
Berl. Potsd. Magd.	4	196 etw bz B
Berlin-Stettin	4	136¾ bz
Berlin-Görlitz	4	80 bz
do. Stamm-Prior.	5	97⅝ G
Böhm. Westbahn	5	65½ bz ult. 65½ B
Bresl. Schw. Freib.	4	119¾ B
Brieg-Neiße	4	91¾ bz
Cöln-Minden	4	136 Pst bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	87 etw bz B
do. do.	5	90⅞ bz G
Gal. C.-Ludwg.	5	91⅜ bz ult. —
Ludwigshaf.-Bexb.	4	149¾ B
Märkisch-Posen	4	66½-67-66¾ Pst bz
do. Prior.-St.	5	84¾ bz [G
Magdeb. Halberst.	4	167 B
Magdeb. Leipzig	4	201½ B n. 188
Magdeb. Wittenb.	4	— — [B
Mainz-Ludwigsh.	4	128½ bz
Mecklenburger	4	78¼ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	89 bz
Niederschl. Zweigb.	4	74½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	95⅞ bz G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	185¾ bz G [bz
do. Lt. B.	5	163½ bz [50½-51¼
Oest. Franz. Stadt.	5	150¾-51½ bz, Mrz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	102¼-⅜ bz Mrz 102
Oppeln-Tarnowitz	5	73¼ bz [-⅜-¼ bz
Rheinische	4	118 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	80 bz
Stargard-Posen	4½	92⅜ bz [etw bz
Thüringer	4	134 bz, i. 120¼

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112⅝ G
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅞ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469 G
Dollars	—	1. 12⅜ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	88 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	85 bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	158½ G
Berl. Eisenb. Fab.	5	133¼ bz G
Hörder Hüttenv. A.	5	109 etw bz
Minerva, Brgw. A.	5	35⅝ bz G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	397 G

Wechsel-Kurse vom 26. Februar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143⅞ bz
do. 2 M.	3½	143⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝ bz
do. do. 2 M.	3	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 24½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	87⅞ bz
do. do. 2 M.	4	87¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93⅝ G
do. do. 3 M.	7	92⅝ G
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84⅞ G

Die Börse war auf spekulativem Gebiet auch heute fest; das Geschäft wurde von der Spekulation beeinflußt, die bei der Flüssigkeit des Geldes ruhig von Statten geht; das Geschäft war vorzüglich belebt in Franzosen, Lombarden, welche letzteren in der Liquidation, und bedangen heute bis 5/12, Franzosen ⅙, Deport; Kredit, Italiener, 1860er Loose waren fest, aber nicht so belebt, wie jene. Eisenbahnen waren eher matt zu nennen; in großen Posten wurden Märkisch-Posener gehandelt; ziemlich belebt waren auch Rheinische, Bergisch-Märkische, Köln-Mindener; für Italiener wurde ¼—⅓, für Amerikaner ⅛ Deport gezahlt. — Russische Papiere waren fest, Pfandbriefe auf einige Kaufordres höher; 1862er Anleihe matter, Prämienanleihe höher und gefragt. Preußische Fonds blieben fest bei geringem Verkehr; von inländischen Prioritäten waren Köln-Mindener 2. Em. und Aachen-Mastrichter belebt, Russische fest. Rudolfsbahn 71 Geld. — Diskonten 2½.

Breslau, 26. Februar. Das Geschäft war heute im Allgemeinen ruhiger und der Umsatz weniger bedeutend als in den letzten Tagen. Die Kurse waren meist etwas matter und namentlich Oderberger und Warschau-Wiener Eisenbahnaktien, so wie Minerva-Bergwerksaktien niedriger. Fremde Anleihen blieben gut behauptet.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 74½ G. do. 1864 50 B. Bayrische Anleihe —. Minerva 35⅝ bz u B. Schlesische Bank 111⅞ B. Oestr. Kredit-Bankaktien 83⅞ bz u B. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 77¼ G. do. do. 85⅝ B. do. Lit. F. 93¾ B. do. Lit. G. 92 7/12 B, 92 1/12 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 89¼ B. Märk.-Posener 83¾ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 185¾ bz. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 73⅝ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73⅝ B. Kosel-Oderberg 83¼ G. Amerikaner 76-75⅞ bz. Ital. Anleihe 45¾ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs matt, Schluß fester. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 195¾, Staatsbahn 264¼.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 102⅛. 5% östr. Anleihe von 1859 67¼. Oestr. National-Anl. 56⅛. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfreie Anleihe 51⅝. 4½% Metalliques 44¾. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅛. Oestreich. Bankantheile 731. Oestr. Kreditaktien 195½. Darmstädter Bankaktien 224 B. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien 91¾. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 264. Oestreich. Elisabethbahn 122. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 156½ B. Hessische Ludwigsbahn 131½. Darmstädter Zettelbank —. Kurhessische Loose 54½ B. Bayerische Prämien-Anleihe 99¾. Neue Badische Prämienanleihe 98⅝. Badische Loose 51⅝. 1854er Loose 65 B. 1860er Loose 74¼. 1864er Loose 85¾. Russ. Bodenkredit 77¼.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Abends. Effekten-Societät. Unbelebt. Amerikaner 75 3/16, Kreditaktien 195⅞, steuerfreie Anleihe 51⅝, 1860er Loose 74¼, 5% Anleihe von 1859 67⅜, Staatsbahn 264⅝.

Hamburg, 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84¾. National-Anleihe 57⅝. Oestreich. Kreditaktien 83⅛. Oestr. 1860er Loose 74⅛. Staatsbahn 556. Lombarden 377½. Italienische Rente 44⅞. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119. Rheinische Bahn 116¾. Nordbahn 95¼. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 98¼. 1866er russ. Prämien-Anleihe 97¾. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 68½. Diskonto 2%.

Wien, 26. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Matter.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 59, 30. 5% Metalliques 58, 90. 1854er Loose 76, 50. Bankaktien 717, 00. Nordbahn 177, 00. National-Anlehen 66, 50. Kreditaktien 191, 20. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 258, 70. Galizier 207, 75. Czernowitzer 179, 50. London 116, 65. Hamburg 86, 15. Paris 46, 45. Frankfurt 97, 10. Amsterdam 97, 75. Böhm. Westbahn 149, 50. Kreditloose 132, 50. 1860er Loose 85, 00. Lombard. Eisenbahn 175, 50. 1864er Loose 83, 90. Silber-Anleihe 74, 50. Anglo-Austrian-Bank 117, 50. Napoleonsd'or 9, 34½. Dukaten 5, 59. Silberkupons 114, 50.

Wien, 26. Februar. [Abendbörse.] Vorwiegend fest. Kreditaktien 191, 40, Staatsbahn 259, 30, 1860er Loose 85, 30, 1864er Loose 84, 00, Nordbahn 177, 00, Galizier 208, 00, Lombarden 176, 30, Napoleonsd'or 9, 35½.

London, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Heute sind aus der Bank von England 20,000 Pfd. St. in Gold nach Frankreich exportirt.

Aus der Bank von England sind ferner 95,000 Pfd. St. geflossen, wovon 75,000 Pfd. St. nach Egypten. Aus Südamerika sind 7000 Pfd. St. eingegangen.

Konsols 93⅛. 1% Spanier 36⅛. Italienische 5% Rente 45⅞ Lombarden 15 5/16. Mexikaner 15¾. 5% Russen de 1822 86¾. 5% Russen de 1862 84⅝. Silber 60 7/16. Türk. Anl. de 1865 33 3/16. 6% Ver. St. pr. 1882 fest 71 9/16.

Paris, 26. Februar, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 69, 35, Italienische Rente 45, 80, Lombarden 383, 75, Staatsbahn 557, 50, Amerikaner 80¾. Unbelebt.

Paris, 26. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 37½. Italienische 5% Rente 45, 90. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 557, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 230, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 383, 75. Oestr. Anleihe de 1865 352, 50 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 80¾.

Wechselnotirungen: Berlin 365. London 25, 16 Hamburg 185, 00. Amsterdam 210, 18.

Amsterdam, 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 67. 5% Metalliques 48. 2½% Metalliques 23⅞. Oestr. National-Anleihe 54. Oestreich. 1860er Loose 439. Oestr. 1864er Loose 85½. Silberanl. 59¾. 5% östr. steuerfreie Anl. 47⅞. Russisch-engl. Anl. von 1862 —. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 59⅞. 5% Russen VI. Stieglitz 71⅜. 5% Russen de 1864 85½. Russ. Prämien-Anl. von 1864 196. Russ. Prämien-Anl. von 1866 198¼. Russische Eisenbahn —. 6% Ver. St. pro 1882 74⅝.

Rotterdam, 26. Februar, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½% Schuld-Obl. 53⅝. Oestreich. National-Anleihe 54. Oestr. 5% Metalliques 48. Oestr. Silberanleihe 1864 59¼. Russ. 6. Stieglitz-Anleihe —. Russ. Eisenbahn 187, 00. Russ. Prämien-Anl. 196, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 74¾. Inländ. 3% Spanier 33⅜. London 3 Monat 11, 85. Paris 3 Monat 47, 05.

Newyork, 25. Februar, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechselkurs auf London in Gold 109⅞. Goldagio 42¼. Bonds 111¼. do. de 1885 109. do. de 1904 104⅞. Illinois 137¾. Eriebahn 69. Baumwolle 22½. Mehl 10 D. 50 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 25½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen